

## Geschäftsbereich Kantonsstrassen

Projektname, Abschnitt: **Dittingen Dorfstrasse**  
**Erneuerung Fahrbahn und Bacheindolung**  
**Axe 1016, BP 14/199 bis BP 16/140**

# Projektierung und Ausführung

Projektphasen (gemäss  
SIA Ordnung 112): Ausschreibung (41), Ausführungsprojekt (51), Ausführung (52),  
Inbetriebnahme, Abschluss (53)

## Ausschreibung

### Inhaltsverzeichnis der Ausschreibung

- A) Formular Angebot
  - B) Checkliste der einzureichenden Unterlagen
  - C) Bestimmungen zum Vergabeverfahren
- 
- 1. Vertrag (Entwurf)
  - 2. Allgemeine Bedingungen des Tiefbauamtes Basel-Landschaft für Dienstleistungsaufträge
  - 3. Projekt- und Leistungsbeschreibung (inkl. Beilagen des Auftraggebers)
  - 4. Angaben des Anbietenden inkl. Beilagen (exkl. Preisangebot)
  - 5. Preisangebot inkl. Beilagen

# A) FORMULAR ANGEBOT

**OBJEKT**

**Dittingen Dorfstrasse  
Erneuerung Fahrbahn und Bacheindolung  
Axe 1016, BP 14/199 bis BP 16/140**

**AUFTRAGGEBER**

Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft,  
Tiefbauamt, Rheinstrasse 29, CH-4410 Liestal

**ARBEITSGATTUNG**

Ingenieurauftrag

**BEGEHUNG /  
PROJEKTEINFÜHRUNG**

Keine

**PROJEKTUNTERLAGEN  
ZUR EINSICHT**

Sämtliche Projektunterlagen sind auf SIMAP vorhanden (www.simap.ch)

**FRAGEN**

Fragen zur Ausschreibung sind schriftlich bis und mit Donnerstag,  
12.09.2019 mit Angabe des Objektes zu richten an: Zentrale Beschaffungsstelle,  
E-Mail: zbs-fragen@bl.ch

**EINGABE UND ÖFFNUNG**

Die Angebote sind verschlossen, versehen mit der offiziellen grünen Adressetikette, bis spätestens **Donnerstag, 10.10.2019, 10.00 Uhr** an die Bau- und Umweltschutzdirektion, Zentrale Beschaffungsstelle, Rheinstrasse 29, CH-4410 Liestal (bei persönlicher Abgabe: Empfangschalter im Erdgeschoss), einzureichen.  
Die Öffnung der Angebote findet unmittelbar nach dem Eingabetermin im Sitzungszimmer EG 1 der Bau- und Umweltschutzdirektion statt.

**VERBINDLICHKEIT**

6 Monate ab Eingabedatum

**ANGEBOTSSUMME**

Fr. \_\_\_\_\_

**(netto, inkl. Mwst.)**

**BEREINIGTE  
ANGEBOTSSUMME**

Fr. ....

(wird durch den Auftraggeber ausgefüllt)

**ANBIETENDE/-R**

\_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Fax-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter/in \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) \_\_\_\_\_

## B) CHECKLISTE EINZUREICHENDER UNTERLAGEN

▶ Zwingend einzureichende Dokumente, die beim Fehlen zum Ausschluss führen.

▷ Einzureichende Dokumente

Kapitel		Inhalt	Einreichen durch Anbietenden wie folgt	Kontrolle (Auftraggeber)
	▶	Formular Angebot	Mit Angebotssumme und Unterschrift Anbietende	<input type="checkbox"/>
	▶	Eignungskriterium 1 , Allg. Anforderungen gemäss WAV 114, TBA BL	Vollständiges und den Bestimmungen entsprechendes Angebot	<input type="checkbox"/>
4	▶	Nachweis (Selbstdeklaration) über die Gleichstellung von Frau und Mann (Bestandteil Eignungskriterium 1)	Unterschrift anbietende Firma (bzw. Gesellschafter einer INGE), Kap. 4.2	<input type="checkbox"/>
	▶	Eignungskriterium 2	Angaben gemäss Kapitel 4.3	<input type="checkbox"/>
4	▶	Versicherung	Angaben gemäss Kapitel 4.1	<input type="checkbox"/>
4	▷	Firmenorganisation	Angaben auf Beilage 3	<input type="checkbox"/>
4	▷	Auftragsanalyse, Vorgehen, Terminprogramm	Angaben auf Beilage 1	<input type="checkbox"/>
4	▷	Einsatzplan, Aufwandplanung, Projektbezogenes Organigramm	Angaben auf Beilage 2	<input type="checkbox"/>
5	▶	Preisangebot	Kapitel 5 vollständig ausgefüllt	<input type="checkbox"/>
5	▷	Beilagen zum Preisangebot (5.4.2)	Beilage 4	<input type="checkbox"/>
	▷	Personalliste des Anbieters mit Honorarkategorie und Ansätzen	Beilage 5	<input type="checkbox"/>

## C) BESTIMMUNGEN ZUM VERGABEVERFAHREN

### 01 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

011	VERFAHRENSGRUNDLAGEN
.101	Die Beschaffung erfolgt im offenen Verfahren gemäss kantonaler Gesetzgebung über öffentliche Beschaffungen. (Detaillierte Angaben siehe <a href="http://www.baselland.ch">www.baselland.ch</a> > Bau, Umwelt, Verkehr > Dienststellen > Tiefbauamt > Beschaffungswesen > Dokumente, Formulare > Tiefbauamt)
.104	Das Verfahren untersteht dem WTO-Abkommen (GPA)
.105	Der Anbietende bzw. jedes Mitglied einer Ingenieurgemeinschaft hat den Nachweis (Selbstdeklaration, Kapitel 4.2) über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach § 5 des Beschaffungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft (Gleichstellung von Frau und Mann) zu erbringen. Angebote ohne Nachweis werden vom Verfahren ausgeschlossen.
.106	Angebote per E-Mail- oder Fax-Übermittlung werden nicht anerkannt.
.107	Angebote, die nach Ablauf der Eingabefrist eintreffen, werden dem Anbietenden ungeöffnet zurückgegeben.
.108	Preisverhandlungen sind ausgeschlossen. (Abgebotsrunden; Art. 11 Abs. c IVöB)
.109	Der Zuschlagsentscheid wird den Anbietenden mittels persönlicher Benachrichtigung und/oder mittels Publikation bekannt gegeben.
.110	Die Ausschreibung wie auch der Zuschlag erfolgen vorbehältlich der Genehmigung und Freigabe der finanziellen Mittel

012	AUSSCHREIBUNG
.101	Die Angebote ( <b>1 Exemplar in Papierform und 1 CD oder USB-Stick</b> ) müssen bis spätestens zu dem im Angebotsformular festgelegten Eingabedatum und Zeitpunkt bei der bezeichneten Eingabestelle eingetroffen sein. Der Anbietende trägt das Risiko des fristgerechten Eintreffens seines Angebotes bei der Eingabestelle.
.102	Die Angebotsunterlagen sind absolut unverändert und vollständig ausgefüllt einzureichen. Auch nur geringfügig bewusst oder unbewusst abgeänderte Ausschreibungsunterlagen führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.
.103	Bei Abweichungen der elektronischen Version von der in Papierform abgegebenen Version ist stets die von der ausschreibenden Stelle ausgefertigte Papierversion massgebend.
.104	Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.
.105	Der Anbietende erhält keine Vergütung für die Erstellung seines Angebots.
.106	Das Angebot bleibt für die im Angebotsformular angegebene Frist verbindlich.
.107	Angebotsvarianten sind nicht zugelassen.
.109	Teilangebote sind nicht zugelassen.
.110	Die Bildung von Ingenieurgemeinschaften ist zugelassen.
.113	Sofern ein Subplaner für die Erfüllung eines Eignungskriteriums verantwortlich ist, muss der Anbieter eine verbindliche Zusage abgeben, dass dieser Subplaner im Auftragsfall

	die entsprechende Teilleistung auch erbringt.
.114	Bereits mit früheren oder anderen Ingenieurmandaten am Projekt Beauftragte sind zur Teilnahme an diesem Beschaffungsverfahren zugelassen. Namentlich: ATB SA, Laufen Pfirter, Nyffeler + Partner AG, Muttenz Jermann Ingenieure + Geometer AG, Arlesheim
.116	Die vom Anbietenden gemachten Angaben und abgegebenen Unterlagen werden vertraulich behandelt.
.117	Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, während der Prüfung und der Bewertung der Angebote weitere Dokumente zu verlangen, wie: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auszug aus dem Betreibungsregister</li> <li>▪ Bestätigung über die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben</li> </ul>
.118	Der Auftraggeber behält sich vor, für die im Angebot aufgeführten Referenzen und Angaben ohne Benachrichtigung der Anbietenden Erkundigungen einzuholen.
.119	Verlangt der Auftraggeber bei den Eignungs- und Zuschlagskriterien Referenzen, so ist er berechtigt, Aufträge, die ein Anbietender bereits für den Auftraggeber realisiert hat als zusätzliche Referenz beizuziehen.

<b>013</b>	<b>BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG</b>
.101	Bei Aufträgen an eine Ingenieurgemeinschaft ist von der federführenden Firma der Versicherungsnachweis der INGE vor Unterzeichnung des Vertrags dem Auftraggeber abzugeben.

<b>014</b>	<b>ARBEITSVERGABE</b>
.101	Der Abschluss des Auftrags (Ingenieurvertrag) erfolgt in schriftlicher Form.
.102	Ingenieurgemeinschaften (IG / INGE) werden nur als einfache Gesellschaft, im Sinne der Art. 530 ff OR anerkannt. (Die Mitglieder werden im Angebot einzeln aufgeführt.)

## 02 EIGNUNGS- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN

021	ANFORDERUNGEN UND EIGNUNGSKRITERIEN
.101	Angebote, die eine der nachfolgend aufgeführten allgemeinen Anforderungen und die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
.102	EK 1: Allgemeine Anforderungen: Vollständiges und den Bestimmungen zum Vergabeverfahren entsprechendes Angebot inkl. Bestätigung, der Gewährleistung der Gleichbehandlung von Frau und Mann
.103	EK 2: Erfahrung und Fachkompetenz des Anbieters. Nachweis des Anbieters bezüglich Erfahrung innerhalb der letzten 10 Jahre (Stichtag = Eingabetermin) mittels abgeschlossenen und vergleichbaren Referenzobjekten. Es ist je eine Referenz für folgende Fachgebiete anzugeben:  Anforderungen an die Referenz 1: Strassenbau: <ul style="list-style-type: none"><li>• Hauptverkehrsstrasse unter Verkehr</li><li>• Leistungserbringung über die vollständigen SIA Phasen 41-53</li><li>• Bausumme (Bauleistungen) grösser CHF 2 Mio.</li></ul> Anforderungen an die Referenz 2: Fliessgewässer: <ul style="list-style-type: none"><li>• Fliessgewässer: Eindolung Länge min. 50m; Durchmesser min. 1'200mm</li><li>• Leistungserbringung über die vollständigen SIA Phasen 41-53</li></ul> Anforderungen an die Referenz 3: Wasserversorgung: <ul style="list-style-type: none"><li>• Ersatz best. Wasserversorgung (inkl. Provisorien)</li><li>• Leistungserbringung über die vollständigen SIA Phasen 41-53</li><li>• Bausumme (Bauleistungen) grösser CHF 0.2 Mio.</li></ul>

<b>022</b>	<b>ZUSCHLAGSKRITERIEN UND DEREN GEWICHTUNG</b>	
.101	ZK 1: Angebotspreis	50%
.102	ZK 2: Referenzen Schlüsselpersonen	30%
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektingenieur/in Strasse (Leiter/-in)</li> </ul>	25%
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektingenieur/in Eindolung</li> </ul>	20%
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauleiter/in Strasse / Eindolung</li> </ul>	55%
	Mehrfachfunktionen sind möglich	
.103	ZK 3: Auftragsanalyse	20%
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftragsanalyse, Vorgehen, Terminprogramm</li> </ul>	60%
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzplan, Aufwandplanung, Projektbezogenes Organigramm</li> </ul>	40%

### 03 VORGEHEN, TERMINE UND UNTERLAGEN ZUR EINSICHT

<b>031</b>	<b>FRISTEN</b>	
.101	Abholen bzw. Versand der Ausschreibungsunterlagen	gem. Publikation
.104	Einreichen von Fragen Die Beantwortung der bis zum vorgegebenen Zeitpunkt eingetroffenen Fragen wird allen Anbietenden anonymisiert zugestellt.	Formular Angebot
.105	Eingabe des Angebotes	Formular Angebot
.106	Anbietersgespräch (bitte reservieren)	28.10. 2019, nachmittags
.107	Der Entscheid betreffend Zuschlag ist geplant auf	November 2019
.108	Aufnahme der Arbeiten voraussichtlich	Anfang Dezember 2019

<b>032</b>	<b>PROJEKTUNTERLAGEN ZUR EINSICHT</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauprojekt vom 18.06.19 ist im SIMAP abrufbar</li> </ul>	

# INGENIEURVERTRAG

zwischen Kanton Basel-Landschaft, Bau- und Umweltschutzdirektion  
vertreten durch Tiefbauamt  
(nachstehend „Auftraggeber“ genannt) Rheinstrasse 29  
4410 Liestal  
und .....  
(nachstehend „Bauftragter“ genannt) .....  
betreffend **Dittingen Dorfstrasse**  
**Erneuerung Fahrbahn und Bacheindolung**  
**Axe 1016, BP 14/199 bis BP 16/140**

Basis: RRB- Nr. .... vom .....  
Entscheid

Auftragsnummer .....

Sachbearbeiter/in Alex Zuber Zuweisungsschlüssel BL 30200029

Rechnungsadresse Tiefbauamt Basel-Landschaft  
z.Hd. Alex Zuber  
Fluhstrasse 4  
4153 Reinach

Kostenarten-Nr. 50100010 Innenauftrags-Nr. 700282

Termine Arbeitsbeginn: Dezember 2019  
Arbeitsende: Herbst 2022

Details gemäss Ausschreibungsarbeiten Kap.3 Punkt 32.400

Zusammenstellung	Phasen/Module	Honorierungsart		
	Einarbeitung	Pauschal	CHF	.....
	Phase 41	Pauschal	CHF	.....
	Phase 51	Pauschal	CHF	.....
	Phase 52	Zeitmitteltarif	CHF	.....
	Phase 53	Zeitmitteltarif	CHF	.....
	Honorar (Zwischentotal )		CHF	.....
	Rabatt .....%		CHF	- .....
	Honorar netto		CHF	.....
	Nebenkosten .....%		CHF	.....
	Zwischentotal		CHF	.....
	Mehrwertsteuer 7,7 %		CHF	.....
	<b>Total (inkl. NK und MwSt.)</b>		<b>CHF</b>	<b>.....</b>

Auftragsgegenstand	Projektierung und Realisierung Erneuerung Fahrbahn Dorfstrasse und Bacheindolung in Dittingen.
Honorar nach Zeitmitteltarif	gemäss Angebot = CHF ..... / h  Bei Honorierung nach Zeitmitteltarif gilt das entsprechende Honorar als Kostendach.
Pauschal	Gemäss Angebot für Einarbeitung / Phase 41 und Phase 51
Nebenkosten	Die Nebenkosten werden pauschal mit ..... % des Honorars vergütet.
Termine	- Start Überprüfung vorhandene Grundlagen Dezember 2019 - Start Ausführungsprojekt Dezember 2019 - Submission März 2020 - Baubeginn August 2020 - Inbetriebnahme Herbst 2022 Bemerkung: Damit die Wasserversorgung sämtlicher Nutzer während der Bauzeit gewährleistet werden kann, müssen die Bauarbeiten während den Wintermonaten (rund 4 Monate) unterbrochen werden (Frostisiko).
Leistungsumfang	Der Beauftragte ist verpflichtet, die Leistungen der oben erwähnten Phasen/Module zu erbringen.  Die Beauftragung erfolgt für Phasen 41/51 mit Option des Auftraggebers auf nachfolgende Phasen. Der Beauftragte hat keinen Anspruch auf eine Beauftragung für sämtliche Phasen gemäss Leistungsumfang, und eine Nichtausübung einer Option durch den Auftraggeber stellt in keinem Fall eine Auflösung des Vertrages zur Unzeit dar.  Eine teilweise oder phasenweise Auftragserteilung hat keine Veränderung bei der Berechnung des Honorars zur Folge.
Vertragsbestandteile und deren Rangordnung	1. Vorliegende Vertragsurkunde mit den Allgemeinen Bedingungen des Tiefbauamtes Basel-Landschaft für Dienstleistungsaufträge („ABD“, Version vom 14.01.2014) sowie weitere Beilagen gemäss separatem Verzeichnis. 2. Die Offerte des Auftragnehmers vom ..... inkl. Personalliste 3. Massgebende SIA-Ordnungen, insbesondere 103 (Ausgabe 2014) sowie die ABB (SIA 118, VSS 118/xxx, V 118/xxx) 4. Einschlägige Bestimmungen des Schweizerischen Rechts, insbesondere des Obligationenrechts
Zahlungsbedingungen	Abrechnungen bzw. Akontorechnungen nach Kalenderquartal und Massgabe der erbrachten Leistungen:



Versicherungsgesellschaft: .....  
 Police Nr. : .....  
 Deckung für Personenschaden: CHF 10 Mio  
 Deckung für Sachschaden: CHF 10 Mio

Die Versicherung ist während der ganzen Dauer des Vertragsverhältnisses aufrechtzuerhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Beauftragte jederzeit den Bestand der Versicherung nachzuweisen und/oder eine Kopie der Versicherungspolice vorzulegen.

Geschäftsverkehr und Reporting Sämtliche internen und externen Kontakte haben über die Kontaktperson des Auftraggebers respektive mit deren Einverständnis zu erfolgen.

Kontaktpersonen:

Auftraggeber: Alex Zuber Tel. 061 552 40 81  
 alex.zuber@bl.ch

Beauftragter: ..... Tel. ....

E-Mail:

Formvorschrift Der vorliegende Vertrag wird in 2 Exemplaren abgeschlossen. Er bedarf wie auch bei Ergänzungen und Änderungen zu seiner Gültigkeit der Unterschrift sämtlicher Parteien, bei einer Ingenieurgemeinschaft aller Gesellschafter der Gemeinschaft.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Beauftragte auch, sämtliche Beilagen zur Vertragsurkunde erhalten zu haben.

Beauftragter: Liestal,  
 TIEFBAUAMT  
 Kantonsstrassen / Kreis 1

Drangu Sehu Alex Zuber

Verteiler (inkl. Beilagen)

- Vertragspartner
- .....

## **VERZEICHNIS DER BEILAGEN ZUM VERTRAG GEMÄSS ZIFFER „VERTRAGSBESTANDTEILE“**

- Allgemeine Bedingungen des Tiefbauamtes Basel-Landschaft für Dienstleistungsaufträge (ABD) vom 14.01.2014
- Terminprogramm, datiert .....
- Projektorganisation, datiert .....
- Sitzungskonzept, datiert .....
- Protokolle zu den Vertragsverhandlungen inkl. Beilagen, datiert .....
- Beantwortung der Fragen zur Ausschreibung, datiert .....
- Projekt- und Leistungsbeschrieb „gemäss Ausschreibung“
- Versicherungsnachweis
- .....

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DES TIEFBAUAMTES BASEL-LANDSCHAFT FÜR DIENSTLEISTUNGSaufTRÄGE (ABD)

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Widersprüchlichkeit: Sämtliche Bestimmungen in den SIA-Ordnungen über Tarifierpassungen werden nicht übernommen, und bezüglich der übrigen Bestimmungen der SIA-Ordnungen geht bei Widersprüchen oder abweichenden Wortlauten die Vertragsurkunde mit ihren Beilagen jeweils vor. Dies betrifft insbesondere, aber nicht abschliessend, die Formulierungen über die Haftung, die Verjährung, die Veröffentlichungen, die Zahlungsbedingungen, die vorzeitige Beendigung des Vertrages und die Nutzung von Arbeitsergebnissen.
- 1.2 Das Urheberrecht verbleibt beim Architekten oder Ingenieur. Die Arbeitsergebnisse dürfen aber vom Auftraggeber für den vereinbarten Zweck verwendet und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Im Fall einer vorzeitigen Vertragsauflösung hat der Beauftragte die bisherigen Arbeitsergebnisse zwecks Schadenminderung umgehend dem Auftraggeber vollständig herauszugeben, ungeachtet dessen, ob die Parteien über die Abgeltung bereits eine Regelung vereinbart und vollzogen haben oder nicht.
- 1.3 Mit Abschluss des Auftrages werden die gesamten ausgearbeiteten Unterlagen Eigentum des Auftraggebers. Elektronische Projektdaten sind Bestandteil der ausgearbeiteten Unterlagen.
- 1.4 Im Fall einer vorzeitigen Vertragsauflösung vereinbaren die Parteien, dass Ziffer 1.10.2 und Ziffer 1.10.3 der SIA-Ordnungen 102, 103, 108 (Ausgabe 2014) betreffend vorzeitige Vertragsbeendigung zu Unzeit nicht gilt. Sowohl die Unzeit als auch der daraus resultierende Schaden sind nachzuweisen.
- 1.5 Die Gesamtleitung richtet sich nach Ziffer 3.4 der SIA-Ordnungen 102, 103, 108 (Ausgabe 2014). Wirken Dritte bei der Gesamt- und Fachkoordination mit (Ziffer 3.5.3 der SIA-Ordnungen 102, 103, 108 (Ausgabe 2014)), so entbindet dies den Gesamtleiter nicht von seiner Oberverantwortung für die Koordination.
- 1.6 Bezüglich Dokumentation hat der Beauftragte die Originale dem Auftraggeber bei Ablauf der Aufbewahrungsfrist (Ziffer 1.2.9 von SIA 102, 103, 108, Ausgabe 2014) unentgeltlich anzubieten. Die Originale dürfen vom Beauftragten nur vernichtet werden, wenn sie der Auftraggeber nicht übernimmt.

### 2. Sorgfalts- und Treuepflicht

- 2.1 Der Beauftragte wahrt die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen und unter Beachtung des allgemein anerkannten Wissenstandes seines Fachgebietes.
- 2.2 Der Beauftragte vermeidet Kollisionen mit eigenen Interessen oder mit solchen Dritter. Der Beauftragte informiert den Auftraggeber über mögliche Konfliktpunkte.
- 2.3 Die Vertragsparteien verpflichten sich, weder Dritten Vorteile irgendwelcher Art direkt oder indirekt anzubieten, noch für sich oder andere direkt oder indirekt Geschenke entgegenzunehmen oder sich sonstige Vorteile zu verschaffen oder versprechen zu lassen.

### 3. Abmahnung

- 3.1 Der Beauftragte hat den Auftraggeber auf Folgen seiner Weisungen aufmerksam zu machen und unzumutbare Anordnungen und Begehren abzumahnern. Abmahnungen hat der Beauftragte in Schriftform vorzunehmen. Beharrt der Auftraggeber trotz Abmahnung auf seiner Weisung, so ist der Beauftragte für deren Folgen nicht verantwortlich.

### 4. Wahrung der Vertraulichkeit

- 4.1 Der Auftraggeber und der Beauftragte behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Vertraulichkeitspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

### 5. Veröffentlichungen

- 5.1 Die Veröffentlichung von Unterlagen und Dokumenten, welche vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt oder vom Beauftragten für das Objekt erarbeitet werden, ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gestattet. Dem Beauftragten steht das Recht zu, bei Veröffentlichungen des Auftraggebers oder Dritter als Urheber genannt zu werden, sofern ihm ein Urheberrecht zusteht.

### 6. Durchführung der Arbeiten

- 6.1 Form der Leistungserbringung: Der Beauftragte hat dem Auftraggeber die Leistungen in der Form und dem Umfang zu erbringen, wie sie in den Vertragsdokumenten umschrieben sind. Sollten EDV-mässig allfällige Konvertierungskosten entstehen, so sind diese vom Auftraggeber nur zu vergüten, sofern dies schriftlich vereinbart ist.
- 6.2 Termine: Der Beauftragte verpflichtet sich, die Termine gemäss Vertragsdokumenten einzuhalten. Terminänderungen sind zwischen den Parteien schriftlich zu vereinbaren. Sollte sich im Verlauf der Leistungserbringung durch den Beauftragten zeigen, dass vereinbarte Zwischenstermine oder der Endtermin nicht eingehalten werden können, so ist er verpflichtet, dies dem Auftraggeber umgehend schriftlich unter Grundangabe anzuzeigen.
- 6.3 Prüfung von Rechnungen; Frist: Für Rechnungen, die der Beauftragte als Treuhänder der Bauherrschaft zu kontrollieren hat, gilt eine Prüffrist von 10 Tagen. Innert dieser Frist sind die korrekten Rechnungen an die Bauherrschaft zu schicken bzw. fehlerhafte Rechnungen an den Rechnungssteller zu retournieren.  
Bei Unternehmer-Schlussrechnungen gelten die Fristen gemäss SIA 118.
- 6.4 Kostenkontrolle: Der Beauftragte ist für eine vollständige und zeitgerechte, d.h. laufend an den Planungs- und Realisierungsprozess angepasste Kostenkontrolle verantwortlich. Der Auftraggeber muss jederzeit die Möglichkeit haben, Einblick in die sich auf aktuellem Stand befindliche Kostenkontrolle zu nehmen.
- 6.5 Reporting: Der Beauftragte rapportiert dem Auftraggeber periodisch gemäss Vertragsdokumenten oder mindestens halbjährlich über die Auftragserfüllung. Über sämtliche wesentlichen Zwischenresultate, neu eingetretene Umstände, gewonnene Erkenntnisse oder unvorhergesehene Ereignisse, welche den vorgesehenen Umfang oder Gang der Arbeiten oder die Kosten beeinflussen können, ist der Auftraggeber vom Beauftragten unaufgefordert und unverzüglich zu informieren.
- 6.6 Projektsprache: Die Projektsprache ist Deutsch.

### 7. Ökologie

- 7.1 Der Beauftragte ist verpflichtet, verstärkt ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Im Fall von Bauten oder anderen Werken ist bei der Wahl der Methoden und Materialien nach besten Fachkenntnissen den baubiologischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Dies gilt auch bei allfälligen Ausschreibungen/Werkverträgen, in welche entsprechende Vereinbarungen aufzunehmen sind.

## **8 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

- 8.1 Der Beauftragte verpflichtet sich, sämtliche gesetzlichen Bestimmungen über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuhalten, unter Berücksichtigung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung, der Verordnung über die Unfallverhütung und bei Bauarbeiten der Bauarbeitenverordnung. Es gilt die jeweilige am Eingabedatum in Kraft stehende Version.
- 8.2 Die entsprechenden finanziellen Aufwendungen für sämtliche erforderlichen Massnahmen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sind in das Honorar einzurechnen.
- 8.3 Zieht der Beauftragte zur Vertragserfüllung Dritte bei, hat er diese zu verpflichten, die vorgenannten Grundsätze ebenfalls einzuhalten.

## **9 Arbeitszeiten**

- 9.1 Die Arbeiten sind grundsätzlich während des Tagesarbeitszeitfensters von 6.00 bis 20.00 Uhr auszuführen (Arbeitsgesetz Art. 10<sup>32</sup>). Andere, seitens des Auftraggebers verlangte Arbeitszeiten sind in den Ausschreibungsunterlagen festgehalten.
- 9.2 Einsätze ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten (Nacht- und Sonntagsarbeit) nach Anweisung oder im Auftrag des Auftraggebers sind bewilligungspflichtig. Die erforderlichen Bewilligungen sind durch den Beauftragten beim KIGA Baselland in Pratteln einzuholen.
- 9.3 Sind zur Einhaltung von vertraglich vereinbarten Terminen (infolge Arbeitsrückstand des Beauftragten) Überzeit, Nacht- oder Sonntagsarbeit notwendig, werden seitens des Auftraggebers keine Zuschläge vergütet. Das Einholen der entsprechenden Bewilligungen ist Sache des Beauftragten.

## **10 Baustellenbehinderung**

- 10.1 Moniert eine Unternehmung auf der Baustelle eine Baustellenbehinderung, so hat der Beauftragte dies vom Unternehmer schriftlich mit Begründung und Dokumentation einzuverlangen. Der Beauftragte hat die behauptete Baustellenbehinderung sachverhältnismässig abzuklären und im Interesse des Auftraggebers dokumentiert zu ergänzen.
- 10.2 Für berechnete Forderungen aus Baustellenbehinderungen der Unternehmer behält sich der Auftraggeber den Rückgriff auf den Beauftragten vor, sollte die Baustellenbehinderung ursächlich auf das Verhalten des Beauftragten zurückzuführen sein.

## **11 Phasenauslösung, Verzögerungen, Arbeitsunterbrüche**

- 11.1 Die Bearbeitungsphasen werden von der Projektleitung einzeln ausgelöst. Aus finanziellen, politischen und weiteren Gründen können Verzögerungen oder Arbeitsunterbrüche im Projektablauf auftreten. Diese berechtigen ohne entsprechende schriftliche Abrede zu keinen Nachforderungen.

## **12 Zahlungsbedingungen**

- 12.1 Der Beauftragte hat Anspruch auf Akontozahlungen maximal im Umfang der effektiv erbrachten Leistungen, falls in der Vertragsurkunde nicht anders geregelt. Bis zur abschliessenden Abgabe der vereinbarten Arbeitsergebnisse je Modul / Phase, ist die Bauherrschaft berechtigt, einen angemessenen Rückbehalt bei der Rechnungsstellung in Abzug zu bringen. Korrekt erstellte Abrechnungen mit Akontozahlungsgesuchen, die jeweils nach Abschluss eines Kalenderquartals zu erfolgen haben, werden innert 30 Tagen nach Rechnungseingang beglichen.
- 12.2 Jede Phase bzw. jedes Modul ist in der Rechnung separat auszuweisen. Eine Kostenüberwachung über den

gesamten Auftrag ist nach Phasen/Modulen gegliedert der Rechnung beizulegen.

## **13 Mehr-/Minderleistungen**

- 13.1 Allfällige Zusatzaufträge, die im Zusammenhang mit dem Hauptauftrag stehen, im Vertrag aber nicht enthalten sind, können dem Beauftragten auf der Basis des Vertrages vergeben werden.
- 13.2 Führen Bestellungenänderungen nach Vertragsabschluss für den Beauftragten zu einem Mehraufwand, hat der Beauftragte vorgängig der Erbringung solcher Mehrleistungen dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen, dass er eine Leistungserbringung als Bestellungenänderung qualifiziert und in welchem mutmasslichen Ausmass sich der zusätzliche Honoraraufwand bewegen wird. Ohne solche schriftliche Vorankündigung und schriftliche Einigung über das Vorgehen besteht für Mehrleistungen des Beauftragten zufolge Bestellungenänderungen kein Honoraranspruch.
- 13.3 Solche Mehrleistungen müssen vor der Ausführung angeboten und seitens des Auftraggebers schriftlich genehmigt werden. Für alle Nachtragspreise gelten die selben Ansätze und Bedingungen wie im Hauptangebot. Der Auftraggeber kann als Nachweis die entsprechenden Kalkulationsgrundlagen zur Einsicht verlangen.
- 13.4 Der Auftraggeber ist berechtigt, einzelne im Leistungsverzeichnis enthaltene Arbeiten oder Leistungen teilweise oder gänzlich durch Dritte ausführen zu lassen. Die daraus resultierende Minderleistung ergibt für den Beauftragten keinen Anspruch auf eine Entschädigungsforderung.

## **14 Arbeiten nach Zeitaufwand**

- 14.1 Arbeiten nach Zeitaufwand dürfen nur mittels schriftlichen Auftrags des Auftraggebers ausgeführt werden.
- 14.2 Die Rapporte sind monatlich zu erstellen und unterzeichnet dem Auftraggeber monatlich vorzulegen.
- 14.3 Die Verrechnung erfolgt nach den vereinbarten Stundenansätzen oder sofern eine solche Vereinbarung fehlt, nach den zurzeit der Ausführung geltenden Ansätze gemäss den jährlich vom Regierungsrat beschlossenen Grundsätzen betreffend Honorierung und Entlöhnung für Architektur- und Ingenieurleistungen, abzüglich offeriertem Rabatt, Skonto.
- 14.4 Zeichnet sich ab, dass die Kostendächer pro Phase sich aus nicht voraussehbaren Gründen bzw. infolge vereinbarter Leistungsänderungen überschritten werden, weist der Beauftragte den Auftraggeber darauf hin, sobald dies für ihn erkennbar wird.  
Der Beauftragte unterbreitet dem Auftraggeber eine Offerte für die Erhöhung des Kostendachs, zu welcher der Auftraggeber innert einer angemessenen Frist vor Ausführung der Arbeiten Stellung nimmt.
- 14.5 Die Überschreitung eines vereinbarten Kostendaches um mehr als 10%, max. CHF 50'000 geht zu Lasten des Beauftragten, es sei denn, der Auftraggeber hätte einer Bestellungenänderung schriftlich zugestimmt oder Mehrkosten aus anderen Gründen zu vertreten.

## **15 Beizug Dritter zur Vertragserfüllung**

- 15.1 Der Beauftragte ist verpflichtet, die ihm mit vorliegendem Vertrag übertragenen Arbeiten selbst zu erbringen. Der Beizug Dritter auf Kosten des Beauftragten zur Erbringung der unter vorliegendem Vertrag geschuldeten Leistungen bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 15.2 Die vom Beauftragten zur Vertragserfüllung beigezogenen Dritten gelten in jedem Fall als dessen Hilfspersonen im Sinne von Art. 101 OR. Die Zustimmung oder Kenntnisnahme des Auftraggebers zum bzw. vom Beizug von Dritten lässt die Haftung des Beauftragten aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unberührt. Art. 399 OR wird ausdrücklich wegbedungen.

## 16 Änderung Schlüsselpersonen

- 16.1 Beabsichtigt der Beauftragte die Besetzung einer der Schlüsselpersonen zu ändern, darf dies nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber erfolgen. Die Stelle ist mit einer Person mit gleichwertiger Qualifikation zu besetzen.

## 17 Vorzeitige Vertragsauflösung

- 17.1 Das Vertragsverhältnis kann von jeder Partei jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Erfolgt dies jedoch zur Unzeit, so ist der zurücktretende Teil verpflichtet, dem anderen den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen.
- 17.2 Qualifiziert sich die vom Beauftragten zu erbringende Leistung ausschliesslich als Werk, so ist er zu einer sorgfältigen, fachgerechten und fristgerechten Ablieferung eines mängelfreien vollendeten Werkes gemäss den vorgegebenen Spezifikationen verpflichtet. In einem solchen Fall kann der Auftraggeber nur gegen volle Schadloshaltung des Beauftragten jederzeit vom Vertrag zurücktreten (Art. 377 OR). Die werkvertraglichen Regelungen des Schweizerischen Obligationenrechts bezüglich vorzeitiger Vertragsbeendigung wegen Verzugs und wegen nicht vertragsgemässer Ausführung der Arbeit sind anwendbar. Im Fall eines Rücktritts des Auftraggebers zufolge Verzugs des Beauftragten steht es dem Auftraggeber frei, den Vertrag gegen Vergütung der bereits geleisteten Arbeit aufzulösen und das Werk, soweit es bereits ausgeführt ist, zu beanspruchen. Entsteht dem Auftraggeber zufolge eines vom Beauftragten verursachten Vertragsrücktritts ein Schaden, so ist der Auftraggeber berechtigt, dafür Ersatz zu verlangen.
- 17.3 Der Beauftragte ist auch für einen durch von ihm beigezogene Spezialisten, Berater oder andere Dritte verursachten Verzug haftbar.
- 17.4 Wird über den Beauftragten der Konkurs eröffnet oder stirbt er, so erlischt der Vertrag.
- 17.5 Tritt in der Leitung oder Struktur des Beauftragten oder in der personellen Erbringung eine Änderung ein, so dass eine ordnungsgemässe Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nach Auffassung des Auftraggebers in Frage gestellt ist, so ist eine einvernehmliche Anpassung des Vertrages vorzunehmen. Kommt eine Anpassung nicht zustande, so ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Hat der Beauftragte die Struktur einer Ingenieurgesellschaft und kommt eine Anpassung nicht zustande, so kann der Auftraggeber überdies für entsprechende Teilleistungen eine Ersatzvornahme auf Kosten der Ingenieurgesellschaft anordnen.
- 17.6 Hat der Beauftragte die Struktur einer Ingenieurgesellschaft, so wird diese durch den Tod oder den Konkurs eines Gesellschafters nicht aufgelöst. Es gilt diesfalls die Regelung über die Änderung der Struktur des Beauftragten.
- 17.7 Die Vertragsauflösung durch den Auftraggeber gilt nicht als unzeitig, wenn:
- Kreditgenehmigungen und Freigaben durch die Legislative, die Exekutive oder eine andere Behörde ausbleiben
  - Bewilligungen ausbleiben
  - der Auftraggeber einzelne Phasen nicht auslöst
  - eine oder mehrere Schlüsselpersonen des Beauftragten, deren Mitarbeit für das Projekt wesentlich ist, in ihrer Funktion ohne Zustimmung des Auftraggebers ersetzt werden.

## 18 Haftung des Beauftragten und Verjährung

- 18.1 Die Haftung des Beauftragten besteht ausdrücklich sowohl für vorsätzliche als auch fahrlässige Verletzung seiner Sorgfalts- und Treuepflicht, bei Nichtbeachtung oder Verletzung anerkannter Regeln des Fachgebietes des Beauftragten, bei der Nichtbeachtung des aktuellen

Standes der Technik sowie bei Nichteinhaltung von verbindlich vereinbarten Fristen oder Terminen.

- 18.2 Die Haftung besteht auch für vom Beauftragten beigezogene Spezialisten, Berater und andere Hilfspersonen.
- 18.3 Ansprüche aus dem Vertrag verjähren innert 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der schädigenden Handlung. Für Gutachten beginnt die Frist mit deren Ablieferung zu laufen. Besteht die vom Beauftragten zu erbringende Leistung in der Ablieferung eines Werkes, so verjähren die Mängelrechte des Auftraggebers fünf Jahre nach Abnahme des Werks oder des Werkteils, bei absichtlich vom Beauftragten verschwiegenen Mängeln in zehn Jahren. Mängel können während den ersten zwei Jahren nach der Abnahme jederzeit gerügt werden, nach Ablauf dieser Frist sind Mängel sofort nach Entdeckung zu rügen.
- 18.4 Hat der Beauftragte die Struktur einer Ingenieurgesellschaft, so haften die einzelnen Gesellschafter gegenüber dem Auftraggeber solidarisch für die Erfüllung aller im Vertrag vom Beauftragten übernommenen Leistungen.
- 18.5 Die Gesamtleitung haftet stets auch für die ihr in dieser Funktion zugewiesenen Leistungen. Sie hat insbesondere die Koordination und die vollständige Erfassung der Gesamtkosten vorzunehmen.

## 19 Bedingung an den Beauftragten

- 19.1 Der Beauftragte verpflichtet sich, die Kerneinkommen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vollumfänglich einzuhalten.
- 19.2 Der Beauftragte verpflichtet sich, die Gleichstellung von Frau und Mann gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung in seinem betrieb zu gewährleisten.
- 19.3 Der Beauftragte verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen.
- 19.4 Bei Missachtung dieser Bedingungen kann der Vertrag vorzeitig entschädigungslos aufgelöst werden.

## 20 Bedingung für das Inkrafttreten eines Vertrages

- 20.1 Der Vertrag gilt nur bzw. nur insoweit, als die erforderlichen Beschlüsse der zuständigen Organe des Auftraggebers für die Realisierung und die Finanzierung des Projektes rechtskräftig vorliegen.

## 21 Mediation

- 21.1 Über allfällige, sich aus dem vorliegenden Vertrag ergebende Streitigkeiten ist vor einem ordentlichen Gerichtsverfahren ein Mediationsverfahren durchzuführen. Die Parteien einigen sich auf eine geeignete Mediationsperson. Können sich die Parteien nicht auf eine solche Person einigen, ernannt sie das Kantonsgerichtspräsidium des Kantons Basel-Landschaft auf Antrag einer Partei.

## 22 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 22.1 Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
- 22.2 Als Gerichtsstand wird **Liestal** vereinbart.

## 23 Schlussbestimmung

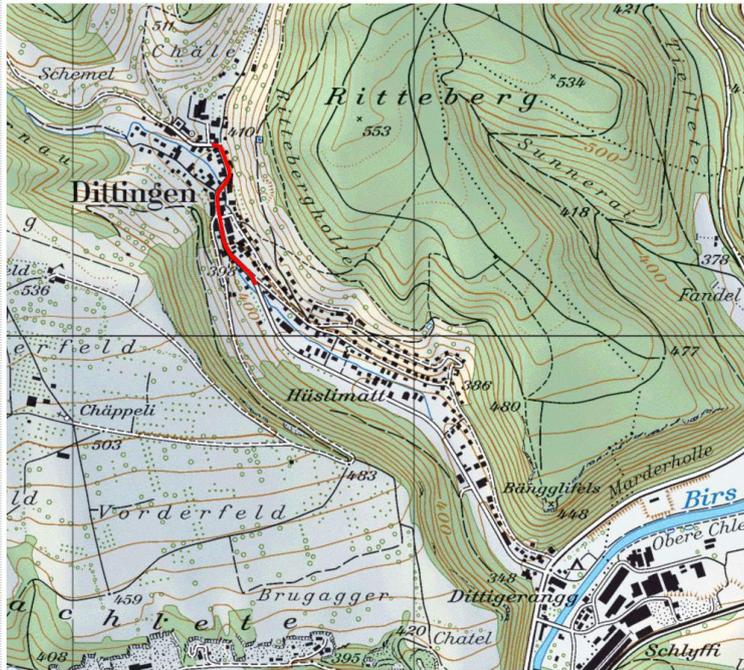
- 23.1 Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen des Tiefbauamtes Basel-Landschaft für Dienstleistungsaufträge (ABD) treten per 14.01.2014 in Kraft.

### 3. PROJEKT- UND LEISTUNGSBESCHRIEB

31		<b>PROJEKTORGANISATION, PROJEKTBECHRIEB, BEARBEITUNGSSTAND</b>
31	.100	<b>Projektorganisation</b>
	.101	Die Projektorganisation ist in der Beilage A dargestellt.
31	.200	<b>Projektbeschreibung, Projektabgrenzung</b>
	.201	<p><i>Ausgangslage:</i></p> <p><i>Allgemein</i></p> <p>Die Zufahrt zum Dorf Dittingen wird durch die Hauptstrasse (Kantonsstrasse) von der H18 ab dem Abzweiger Dittingerrang gewährt. Die Hauptstrasse wird ab dem Einmünder Alte Strasse zur Dorfstrasse, welche den Dorfkern von Dittingen bis zum Schulhaus erschliesst. Anschliessend an die Dorfstrasse verbindet der Bergweg als Gemeindestrasse das Ausflugsrestaurant Bergmattenhof mit dem Dorfkern. Bei der Dorfstrasse handelt es sich um die einzige Zufahrtsstrasse zum oberen Dorfteil von Dittingen. Sie ist als Sackgasse zu betrachten.</p> <p><i>Strasse / Bacheindolung / Werkleitungen:</i></p> <p>Das Tiefbauamt des Kantons Baselland beabsichtigt, die bestehenden Bacheindolungen des Chälengraben-, Feisternau- und Dittingerbachs, welche hydraulisch unterdimensioniert sind, auf ein hundertjähriges Hochwasserereignis auszubauen. Im Zuge dieser Arbeiten muss die Oberfläche der Kantonsstrasse zwischen der Einmündung des Schulwegs und der Alten Strasse erneuert werden, wobei der Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger speziell Rechnung getragen wird.</p> <p>Aufgrund des viel grösseren Platzbedarfes der neuen Eindolung gegenüber der alten Leitung müssen sämtliche Werkleitungen (Telefon, Strom, Wasser, TV, Abwasser) neu verlegt werden und der gesamte Strassenraum neugestaltet werden.</p> <p>Die Parzellen entlang der Dorfstrasse sind vollständig überbaut und weisen eine Dorfkernstruktur auf. Verschiedene Gemeindestrassen und Hauszufahrten münden direkt in die Dorfstrasse. Durch die Raumentwicklung im Bereich der Strasse sind zusätzliche bauliche Massnahmen nötig, um die Sicherheit der Fussgänger und des Langsamverkehrs zu gewährleisten.</p> <p>Die bestehende Strasse hat im unteren Teil des Projektperimeters eine Breite von maximal 6.00 m und wird dann kontinuierlich schmaler. Die minimale Breite beträgt rund 5.00 m. Die bestehende Strasse ist ohne seitlichen Gehweg ausgebaut. Sie hat ein mittleres Längsgefälle bzw. –steigung von 2 - 4 %. Der Strassenzustand wurde im 2014 als gut bestimmt.</p> <p>Die Strassenbelastung weist einen durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) vom 1'400 Mfz./24h auf.</p> <p>Das Bauprojekt ist erstellt, die Gespräche mit den Grundeigentümern sind geführt und der Landerwerb ist mit Ausnahme von 4 Grundeigentümern abgeschlossen. Diese 4 fehlenden Vereinbarungen werden z.Z. noch bearbeitet. Die Vereinbarungen für den temporären Landerwerb sind noch zu erstellen.</p>

.202 **Projektperimeter:**

Der Perimeter des vorliegenden Projekts Erneuerung der Fahrbahn und der Bacheindolung der Dorfstrasse beschränkt sich auf den Abschnitt ab der Einmündung der Alten Strasse bis zum Schulweg in Dittingen.



.203 *Projektbeschreibung:*

*Projekt-Umfang*

Das Projekt beinhaltet den Fahrbahnbereich, die Gehwege, die Bacheindolung, sowie sämtliche Werkleitungen der Dorfstrasse zwischen den Einmündungen Alte Strasse und Schulweg.

*Situationsbeschreibung Strasse*

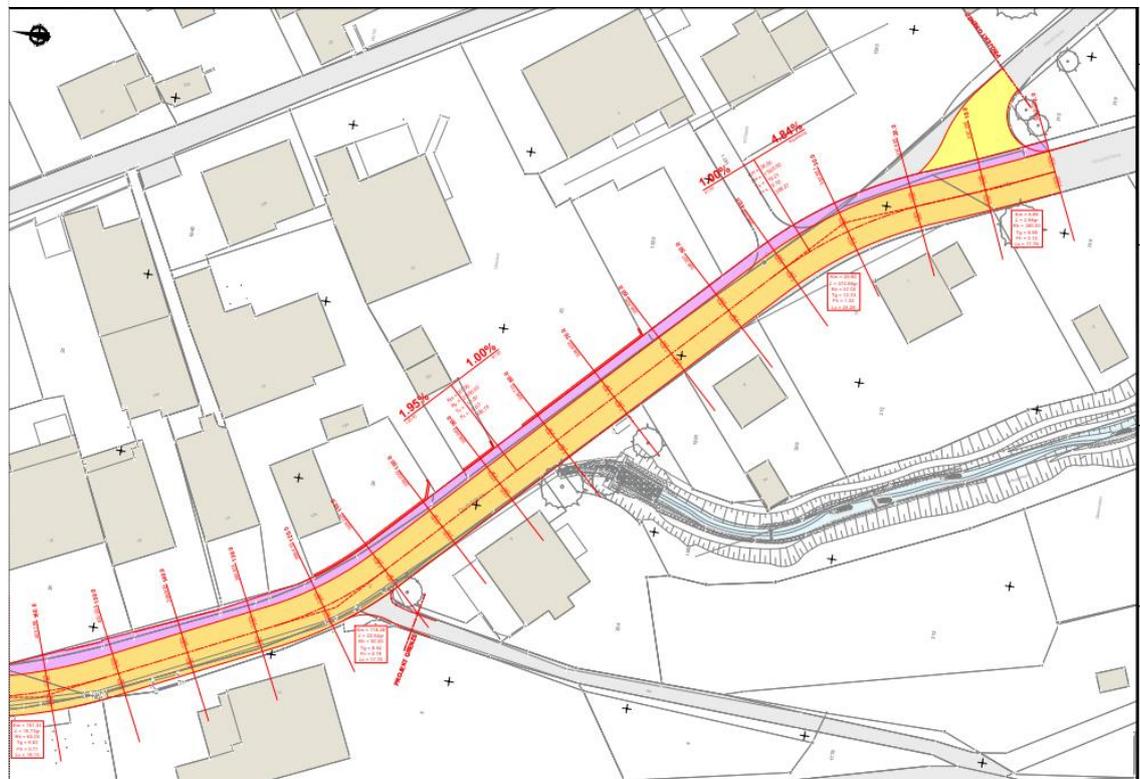
Das bestehende Trottoir entlang der Hauptstrasse ab Dittingerrangg bis zur Einmündung Alte Strasse wird bis zum Chälénweg, mit einer mittleren Breite von 1.50 m, verlängert. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, mit dem Dorfkern in einer engen Schlucht, wird die Strassenbreite den Platzverhältnissen angepasst und variiert zwischen 5.80 m (Profil 10.00 m – 150.00 m), 5.60 m (Profil 170.00 m – 320.00 m) und 4.50 m (Profil 390.00 m – 450.00 m).

Die Strasse wird klar von den Fussgängerbereichen abgetrennt. Allerdings ist das Trottoir im oberen, engen Abschnitt befahrbar, damit das Kreuzen zweier Lastwagen möglich ist.

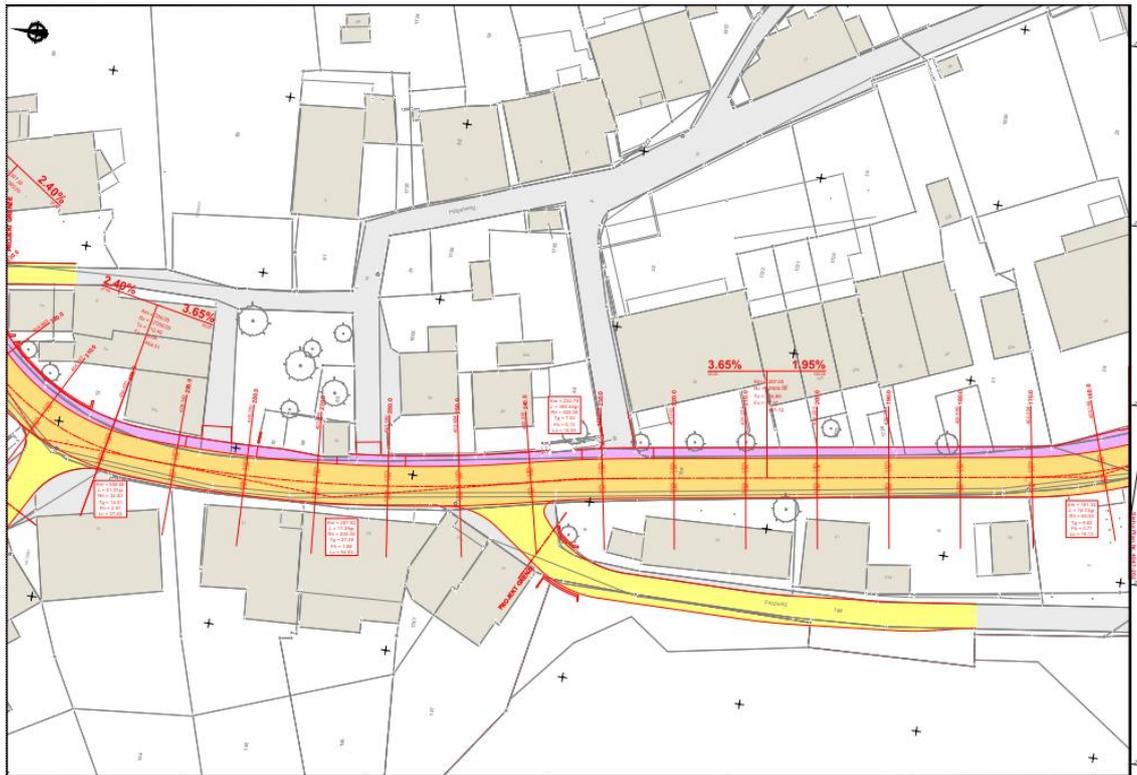
Der Ausbau der Trottoirs wurde auf 1.50 m reduziert, damit Veränderungen an bestehenden bzw. den Neubau von Stützmauern minim gehalten werden kann. Die Strassenbreite und der Ausbaustandart entspricht nicht der kantonalen Richtlinie für Regelquerschnitte bei Kantonsstrassen (T-001).

Durch die limitierte Strassenbreite soll die Verschmälerung des Lichtraumprofils erkennbar und die Siedlungsdichte spürbar gemacht werden. Die Fahrgeschwindigkeit des motorisierten Verkehrs wird reduziert und somit die Sicherheit der Fussgänger und des Langsamverkehrs erhöht.

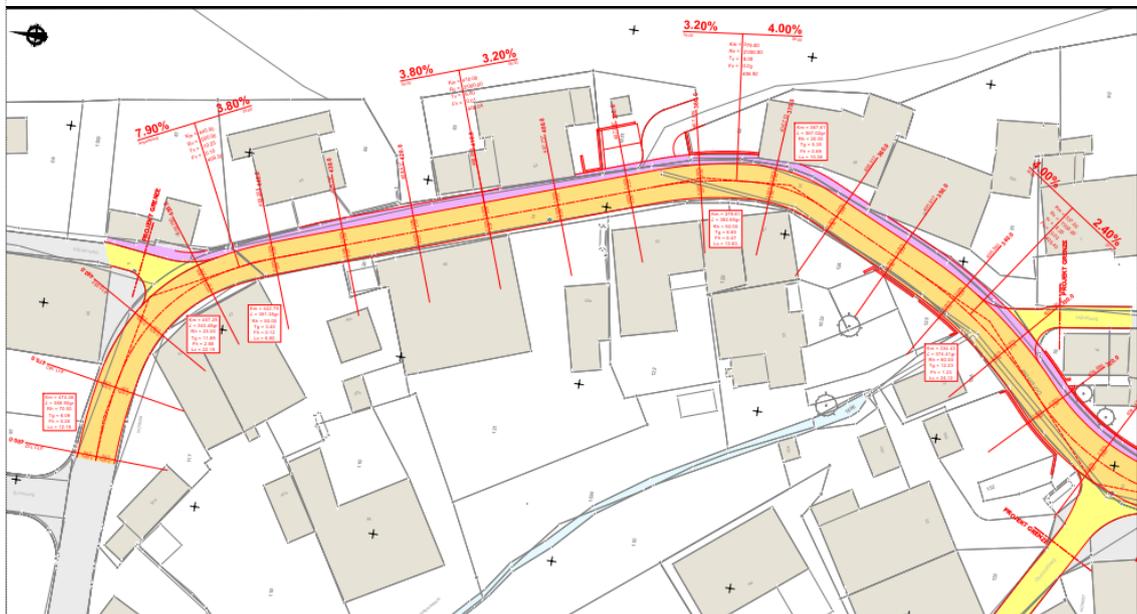
Abschnitt 0.00 bis 160.00



### Abschnitt 16.000 bis 320.00



### Abschnitt 320.00 bis 480.00



#### *Bushaltestellen und Anhaltesichtweiten*

Die Bushaltestelle im Dorf entspricht der heutigen Situation. Während den Wendemanövern des Postautos wird der bergwärts fahrende Verkehr mittels Lichtsignalanlage gestoppt. Somit ist die minimale Sichtweite von 55 Metern nicht ausschlaggebend für diesen Standort. Mit dem Bau eines Trottoirs verbessert sich die Sicherheit der Fussgänger, welche den öffentlichen Verkehr nutzen. Sie können trotz fehlendem Fussgängerübergang während den Rotphasen der Ampel die Strasse überqueren.

Die Sichtweite von 55m ist nur in Fahrrichtung Laufen unterschritten und ist ein Kompromiss zwischen Regelwerken und Situation vor Ort. Die Geschwindigkeit der Fahr-

zeuge wird in diesem Bereich angepasst aufgrund der örtlichen Gegebenheiten.

### *Schulweg*

Dem Schulweg ist grosse Beachtung zu schenken. Das Projekt sieht den Bau eines Trottoirs auf der gesamten Länge zwischen der Alten Strasse und dem Chälenweg vor und schliesst an das Trottoir an der Hauptstrasse unterhalb der Alten Strasse an. Somit können Fussgänger den gesamten Weg zwischen dem Dittingerrang und der Schule/Gemeindeverwaltung gefahrlos auf einem Trottoir bewältigen

### *Bushaltestelle Dorf*

Die bestehende Bushaltestelle Dorf soll an ihren Standort und in ihrer Form beibehalten werden. Die Postautolinie 119 Laufen – Dittingen – Blauen – Zwingen – Nenzlingen bedient den Ortskern von Dittingen bis zur Haltestelle Dorf. Für die Weiterfahrt Richtung Blauen muss das Postauto bei dieser Haltestelle wenden. Aufgrund der engen Platzverhältnisse muss der Postautofahrer rückwärts von der Dorfstrasse in den Obermattweg fahren, wo auch die Haltestelle markiert ist. Um Konflikte mit dem bergwärts fahrenden Verkehr zu verhindern wird während dem Wendemanöver der Verkehr auf der Kantonsstrasse mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Erneuerung der Dorfstrasse sieht keine Verschiebung des Standortes der Bushaltestelle vor. Die Lichtsignalanlage soll erneuert werden und am selben Standort den Verkehr weiterhin während den Manövern des Postautos regulieren. Es ist kein behindertengerechter Ausbau der Haltestelle an diesem Standort möglich.

### *Eindolung Dittingerbach*

Der Kanal wird mit GFK-Rohren (800 – 1400mm) im Strassenraum verlegt. Infolge des starken Gefälles, der grossen Länge des Kanals und den erheblichen Mehrkosten wird auf eine natürliche Sohlensausbildung im Kanal verzichtet. Die Schachtabdeckungen verfügen über Ventilationsöffnungen, welche der Beleuchtung und Belüftung des Kanals dienen. Der Anschluss an den bestehenden Feisternaubach wird mit einer Blockrampe ausgeführt. Diese Blockrampe ist infolge der Tieferlegung des Kanalprofils nötig und wird beim späteren Ausbau des oberliegenden Gerinnes aufgehoben. Die bestehende Leitung des Chälengrabenbaches wird provisorisch mit dem neuen Kanal verbunden (Betonrohr Durchmesser 500 mm). Beim späteren Ausbau des Chälenweges wird die bestehende Eindolung durch einen neuen, grösseren Kanal ersetzt.

Zusätzlich zur seiner Hochwasserschutzfunktion dient der Kanal der Strassen- und Liegenschaftsentwässerung (Dach- und Drainagewasser).

### *Werkleitungen*

Die Werkleitungen werden mit den jeweiligen Werkeigentümern koordiniert. Sämtliche Werkleitungen müssen erneuert werden. Während den Bauarbeiten muss die Ver- und Entsorgung der Anstösser mit Strom, Wasser, Abwasser, usw., dauerhaft gewährleistet sein. Die provisorischen Erschliessungen müssen mit den jeweiligen Werkeigentümern nach der Bewilligung des Bauprojektes in der Ausführungsprojektphase besprochen und projektiert werden

#### Trinkwasserversorgung:

Die gesamten Trinkwasserleitungen im Projektperimeter müssen ersetzt werden. Es handelt sich dabei um Versorgungsleitungen, sämtliche Hausanschlüsse, die Pumpenleitung Pumpwerk-Reservoir, Quellwasserleitungen und Steuerkabel. Damit die Wasserversorgung sämtlicher Nutzer während der Bauzeit gewährleistet werden kann, müssen die Bauarbeiten während den Wintermonaten unterbrochen werden (Frostrisiko).

#### Schmutzwasserleitung:

Die gesamten Schmutzleitungen im Projektperimeter müssen ersetzt werden. Es handelt sich dabei um die Sammelkanäle und um sämtliche Hausanschlüsse. Auf Grund der Grösse (Durchmesser) der projektierten Eindolung und deren Lage im Längenprofil muss die Schmutzwassersammelleitung neu doppelt, also auf beiden Seiten, der Eindolung geführt werden, um die Hausanschlussleitungen an den Sammelkanal anzuschliessen. (keine Querungen möglich). Damit die Abwasserentsorgung sämtlicher Anstösser während der Bauzeit gewährleistet werden kann, müssen die häuslichen Abwässer teilweise während den Bauarbeiten gepumpt werden (provisorische Pumpschächte).

#### Beleuchtung:

Das Beleuchtungskonzept wird neu nach der Richtlinie für Strassenbeleuchtung des Tiefbauamts Basel-Landschaft erstellt.

#### Strassenentwässerung:

Die Strassenentwässerung ist Teil der Kantonsstrasse und wurde dem neuen Strassenbereich angepasst. Die projektierten Einlaufschächte werden teilweise aus Platzgründen und um einen Stoffeintrag zu verhindern, an separate Schlamm-sammler angeschlossen, die wiederum in die neue Eindolung entwässern.

#### Elektrizität:

Die gesamten Versorgungsleitungen und –schächte, sowie die Hausanschlüsse im Projektperimeter müssen ersetzt werden. Der Werkeigentümer BKW wurde bereits über die geplanten Bauarbeiten orientiert. Das Projekt sieht eine ausreichend grosse Anzahl Hüllrohre im Bereich unterhalb des Trottoirs vor um die Bedürfnisse des Stromlieferanten abzudecken. Die neuen Hausanschlussleitungen, sowie die provisorische Versorgung der Kunden während den Bauarbeiten, muss im Ausführungsprojekt in enger Zusammenarbeit mit den BKW erarbeitet werden.

#### Fernmeldeanlagen:

Die gesamten Versorgungsleitungen und –schächte, sowie die Hausanschlüsse im Projektperimeter müssen ersetzt werden. Der Werkeigentümer Swisscom wurde bereits über die geplanten Bauarbeiten orientiert. Das Projekt sieht eine ausreichend grosse Anzahl Hüllrohre im Bereich unterhalb des Trottoirs vor um die Bedürfnisse der Swisscom abzudecken. Die neuen Hausanschlussleitungen, sowie die provisorische Versorgung der Kunden während den Bauarbeiten, muss im Ausführungsprojekt in enger Zusammenarbeit mit der Swisscom erarbeitet werden.

#### Fernsehen:

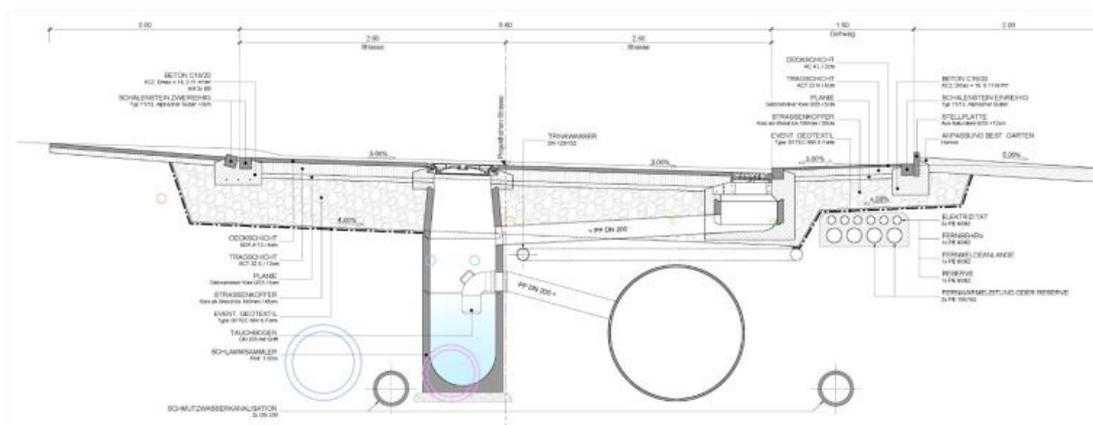
Die gesamten Versorgungsleitungen und –schächte, sowie die Hausanschlüsse im Projektperimeter müssen ersetzt werden. Der Werkeigentümer EBL wurde bereits über die geplanten Bauarbeiten orientiert. Das Projekt sieht eine ausreichend grosse Anzahl Hüllrohre im Bereich unterhalb des Trottoirs vor um die Bedürfnisse der EBL abzudecken. Die neuen Hausanschlussleitungen, sowie die provisorische Versorgung der Kunden während den Bauarbeiten, muss im Ausführungsprojekt in enger Zusammenarbeit mit der EBL erarbeitet werden.

#### Fernwärme:

Im Projektperimeter befinden sich zwei Strassenquerungen welche ersetzt werden müssen. Der Werkeigentümer Burgerkorporation Dittingen wurde bereits über die geplanten Bauarbeiten orientiert. Zusätzlich zum Ersatz der beiden Querungen, bestand im Jahre 2004 die Idee das Fernwärmenetz in der Kantonstrasse zu erweitern. Eine allfällige Erweiterung des Fernwärmenetzes muss durch die Burgerkorporation geplant werden und die notwendigen Angaben sind im Ausführungsprojekt zu berücksichtigen.

### Normalprofil

Mit sämtlichen neuen Werkleitungen (Koordination durch TBA BL)



### 31 .300 Stand der Projektbearbeitung

- .301 Die bereits erfolgte Projektbearbeitung entspricht grundsätzlich der Phase Bauprojekt / Auflageprojekt (32/33).
- .302 Noch ausstehende Leistungen der vorangegangenen Bearbeitungsphase sind Bestandteil der anzubietenden Leistungen; sie sind unter Position 35.100 aufgeführt.

### 32 ZIELSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN, PROJEKTABLAUF

#### 32 .100 Projektzielsetzungen

- .101 Hochwasserschutz.
- .102 Sichere und klar definierte Kantonsstrasse mit ausgewiesenem Fussgängerschutz..
- .103 Ersatz sämtlicher Werkleitungen
- .104 Erneuerung Strassenentwässerung und Beleuchtung
- .105 Qualitäts- und Sicherheitsverbesserung für Langsamverkehr insbesondere für die Schulkinder
- .106 Erneuerung der Strassenoberfläche
- .107 Unterhaltsfreundliche Anlage

#### 32 .200 Randbedingungen und Anforderungen

- .201 Koordination mit Gemeinde Dittingen und Postautobetrieb
- .202 Koordination mit allen Werkleitungseigentümern für Sanierung und/oder Ausbau der Werkleitungen
- .203 Alle Werkleitungen müssen immer in Betrieb sein (Provisorien)
- .204 Bauen unter Betrieb
- .205 Qualitäts-, Kosten- und Terminvorgaben sind einzuhalten

<b>32</b>	<b>.300</b>	<b>Vorgehensziele</b>
	.301	Lieferung eines ausführbaren Ausführungsprojektes unter Einbezug aller Auflagen des Bewilligungsverfahrens.
	.302	Koordination mit der Gemeinde, den Werken für die Ausführungsprojekte
	.303	Erstellung vollständiger Ausschreibungsunterlagen für die Unternehmer
	.304	Kosten-, qualitäts- und terminbewusste Bauleitung
	.305	Reibungslose Inbetriebnahme
<b>32</b>	<b>.400</b>	<b>Geplanter Projektablauf</b>
	.401	Start Überprüfung / Einarbeitung vorhandene Grundlagen Dezember 2019
	.407	Start Ausführungsprojekt Dezember 2019
	.408	Submission März 2020
	.409	Baubeginn August 2020
	.410	Inbetriebnahme Herbst 2022
		Bemerkung: Damit die Wasserversorgung sämtlicher Nutzer während der Bauzeit gewährleistet werden kann, müssen die Bauarbeiten während den Wintermonaten (rund 4 Monate) unterbrochen werden (Frostrisiko).
<b>33</b>		<b>GRUNDLAGEN UND GRUNDSÄTZLICHES ZUR LEISTUNGSERBRINGUNG</b>
<b>33</b>	<b>.100</b>	<b>Aufgabe</b>
	.101	<p>Die Ausschreibung beinhaltet die Projektierung und Realisierung des Ausbaus und der Erneuerung Fahrbahn der Dorfstrasse und der Bacheindolung in der Gemeinde Dittingen. Es sind die Leistungen für die Phasen 41 und 51 bis 53 zu erbringen.</p> <p>Gemäss SIA-Normen 103 und 112 umfassen die Leistungen zusammengefasst folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung der Projektgrundlagen mit Stellungnahme und Erstellung einer Nutzungsvereinbarung (NV) und Projektbasis (PB).</li> <li>- Ausführungsprojekt erstellen, Bauablauf festlegen (Bauphasenplanung) und Termine definieren.</li> <li>- Ausschreibungsunterlagen für den Unternehmer erstellen und Vergabe der Bauarbeiten durchführen.</li> <li>- Das Bauwerk gemäss Vertrag/Pflichtenheft realisieren.</li> <li>- Bauwerk in Betrieb nehmen, Mängel beheben und Schlussabrechnung (Kostenteiler) erstellen.</li> </ul> <p>Die Koordination mit allen Beteiligten und Betroffenen (Gemeinde Dittingen, Postauto AG, Werkleitungseigentümern, etc.) gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Projektgenieurs.</p> <p>Das Tiefbauamt sucht einen Projektgenieur der die Disziplinen Gesamtleitung und Strassenbau, Fliessgewässer (Eindolung) abdeckt. Hauptaufgabe ist die einwandfreie Realisierung des Projektes unter Betrieb und die Koordination mit der Gemeinde und den einzelnen Werkleitungseigentümern für deren Sanierungen und Ausbauten. Die Öffentlichkeitsarbeit (Anwohnerinformation, Betriebsinformationen, etc.) gehört auch zu den Hauptaufgaben des Projektgenieurs.</p>

<b>33</b>	<b>.200</b>	<b>Allgemeine Grundlagen</b>
	.201	<b>Grundlage für die Leistungserbringung bilden die in der SIA-Ordnung 103 (Ausgabe 2014) definierten Grund-Leistungen (Gesamtleiter, Fachplaner, Bauleiter). Im folgenden Leistungsbeschrieb (Pos. 33 bis 35) sind <u>nur</u> Ergänzungen und Präzisierungen aufgeführt.</b>
	.202	<p><b>Es gelten überdies die Richtlinien, Weisungen und Ausführungsvorschriften des kantonalen Tiefbauamtes → <a href="http://www.baselland.ch">www.baselland.ch</a> &gt; Bau, Umwelt, Verkehr &gt; Dienststellen &gt; Tiefbauamt &gt; Downloads TBA.</b></p> <p><b>Insbesondere wird auf die folgenden Dokumente verwiesen, welche zwingend als Grundlage für die Projektbearbeitung gelten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Projektierungsrichtlinie Strassenbau“</li> <li>• „Projektierungshandbuch Strassenbau“ (PHS)</li> <li>• „Projekthandbuch für Ingenieure“ (PHI)</li> </ul>
	.203	„Besonders zu vereinbarende Leistungen“ gemäss Ordnung SIA 103, welche Bestandteil der anzubietenden Leistungen sind und in den Stundenvorgaben enthalten sind, werden phasenbezogen unter Pos. 35 separat aufgeführt.

<b>33</b>	<b>.300</b>	<b>Projektbezogene Grundlagen</b>
	.301	<p>Vorliegende Projektgrundlagen: Bauprojekt (18.06.19)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersichtsplan (1)</li> <li>• Situation Abschnitt A (2)</li> <li>• Situation Abschnitt B (3)</li> <li>• Situation Abschnitt C (4)</li> <li>• Längenprofil (5)</li> <li>• Querprofile (6)</li> <li>• Normalprofile (7)</li> <li>• Normalprofile Entwässerung (8)</li> <li>• Beleuchtung (9)</li> <li>• Strassenabschlüsse (10)</li> <li>• Strassenentwässerung (11)</li> <li>• Werkleitungsplan (12)</li> <li>• Signalisierungs- und Markierungsplan A (13)</li> <li>• Signalisierungs- und Markierungsplan B (14)</li> <li>• Signalisierungs- und Markierungsplan C (15)</li> <li>• Dittingerbach Rohr, Situation (17)</li> <li>• Dittingerbach Rohr Längenprofil (18)</li> <li>• Normalprofile (19)</li> <li>• Normalprofile Bauphasen (20)</li> <li>• Situation Bauphasen (21)</li> <li>• Baustelleninstallationsplan (22)</li> <li>• Kostenvoranschlag (23)</li> <li>• Technischer Bericht (24)</li> <li>• Baulinienplan</li> </ul>

	<p>Bauprojekt Wasserbau  Die Berichte (techn. Bericht, EcoMe) sind in Bearbeitung und werden im Oktober 2019 fertiggestellt sein. Die Pläne sind in der Beilage C enthalten.</p>
.302	<p>Vorliegende Plan- und Vermessungsgrundlagen:  Digitale Vermessungsgrundlagen liegen vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Amtliche Vermessung</li> <li>- Digitales Geländemodell</li> </ul>
.303	<p>Vorliegende Angaben zum Baugrund:  - siehe techn. Bericht</p>
.304	<p>Weitere vorliegende Bearbeitungsgrundlagen:  -</p>

In der Spalte rechts neben der Positionsnummer ist die Vergütungsart festgelegt

Z = nach Aufwand; P = Pauschal (vgl. auch Kapitel 5 Preisangebot)

<b>34</b>			<b>PHASENÜBERGREIFENDE LEISTUNGEN (ERGÄNZUNGEN, PRÄZISIERUNGEN)</b>
			<u>N. B.:</u> Der Aufwand für die unter Pos. 34 aufgeführten Leistungen ist in die einzelnen Phasen einzurechnen
<b>34</b>	<b>.100</b>	<b>Z/P</b>	<b>Allgemeine phasenübergreifende Leistungen</b>
	.101		Erstellung und Nachführung Projekthandbuch gemäss Vorgaben TBA BL
	.102		Das Erstellen und phasenweise Nachführen der Nutzungsvereinbarung und Projektbasis gemäss Projekthandbuch für Ingenieure (PHI)
	.103		Die Vermessungsarbeiten, soweit sie nicht den bauausführenden Unternehmen obliegen
<b>34</b>	<b>.200</b>	<b>Z/P</b>	<b>Gesamtleitungsaufgaben</b>
	.201		Die zu erbringenden phasenübergreifenden Leistungen der Gesamtleitung gemäss SIA-Ordnung 103, Art. 2.3.1; 2.3.2; 4.2.2 mit den nachfolgend aufgeführten Ergänzungen/Präzisierungen
	.202		Das Herbeiführen der phasenbezogenen Entscheide und das Formulieren von Anträgen des TBA zur Sicherstellung eines koordinierten, zielorientierten und zeitoptimierten Gesamtprojektablaufes
	.203		Das durchgehende und nachvollziehbare Aufzeigen von Entscheiden und Projektänderungen, inkl. deren Auswirkungen auf Kosten und Termine
	.204		Die Terminplanung und -überwachung des Gesamtprojektes, die terminliche Koordination der Projektierungs- und Bauarbeiten zwischen den einzelnen Beteiligten
	.205		Die detaillierte Erarbeitung des Bauablaufes und Abstimmung zwischen den einzelnen Beteiligten (u.a. Werkleitungseigentümern)
	.206		Das Führen eines Projektjournals für das Gesamtprojekt ab Beginn der Arbeiten mit Integration der durch weitere Projektbeteiligte zu liefernden Beiträge
	.207		Die Integration der durch weitere Projektbeteiligte zu liefernden Beiträge zur Standberichterstattung
	.208		Die Standberichterstattung erfolgt mittels Semesterberichten, erstmalig per Ende Juni 2020, anschliessend alle 6 Monate, (Umfang 3 bis 6 Seiten), mit Endkostenprognosen und Vergleichen zu Kredit und Kostenvoranschlag.
	.209		Die detaillierte Kostenverfolgung und -überwachung sowie detaillierte Endkostenprognosen sind über das Gesamtprojekt zu führen. Nicht selbst erhobene Daten sind einzuholen.
	.210		Das Erarbeiten eines Ausschreibungskonzeptes für das Gesamtprojekt im Rahmen des Bauprojektes und die klare Abgrenzung und Koordination der einzelnen Submissionen
	.211		Die Festlegung mit den einzelnen Werken sämtlicher durch das Projekt betroffener Werkleitungen (Provisorien, Ersatz/Erneuerungen, allfällige neu zu erstellen-

			de Werkleitungen) sowie deren planliche Darstellung und Bezeichnung
	.212		Die Koordination der organisatorischen und fachlichen Schnittstellen mit der Gemeinde, den einzelnen Werken, den separat beauftragten Spezialisten und den übrigen Beteiligten (Gärtner, Beleuchtung, Signalisation, etc.) sowie die klare Abgrenzung der Ausmasse.
	.213		Die Koordination der zu erstellenden Projektdossiers für das Gesamtprojekt und deren Abstimmung in Form und Inhalt, inkl. Prüfung der Schnittstellen und der Vollständigkeit
	.214		Koordination aller beteiligten Planer / Spezialisten über alle Phasen (siehe Organigramm)
	.215		Traktanden, Einladungen, Protokolle zu Projektsitzungen
	.216		Vorbereitung, Teilnahme und Protokoll Sitzungen mit Fachstellen
	.217		Durchführen der Öffentlichkeitsarbeit mit Hilfe von Anwohnerinformationen, Informationen für Verkehrsteilnehmer, Organisation von Infoanlässen, Mitwirkung, etc, Mithilfe bei der Aktualisierung der Homepage BL
<b>35</b>			<b>PHASENBEZOGENE LEISTUNGEN (ERGÄNZUNGEN, PRÄZISIERUNGEN)</b>
<b>35</b>	<b>.100</b>	<b>P</b>	<b>(Vor-)Phase Einarbeitung / Grundlagen</b>
	.101		Studium der vorliegenden Unterlagen (Auflageprojekt)
	.102		Aufbau der Projektorganisation nachführen des Projekthandbuchs
	.103		Zusätzliche nötige Vermessungsleistungen definieren und durchführen
	.104		Terminprogramm erstellen
	.105		Sitzungskalender erstellen
<b>35</b>	<b>.600</b>	<b>P</b>	<b>Phase Ausschreibung (41)</b>
			<u>Präzisierungen und Ergänzungen zum Leistungsbeschrieb gemäss SIA-Ordnung 103</u>
	.601		Monatliche Projektsitzungen inkl. Vorbereitung und Protokoll
	.602		Weitere diverse Sitzungen jeweils inkl. Vorbereitung und Protokoll. Annahme: 6 Sitzungen
	.603		Erstellen von 1 öffentlichen Unternehmer-Ausschreibung (Aufteilung (Objektgliederung) in Strassenbau, Eindolung, Grabarbeiten versch. Werkleitungen (versch. Werkeigentümer)) und ca.10 Einladungsverfahren oder Direktvergaben (Gärtner (Bepflanzung), Signalisation, Markierung, Beleuchtung, Labor, ME-Messungen, etc.)
	.604		Überprüfen und verifizieren der bisherigen Unterlagen, Vorgaben und Ziele
	.606		Vertiefte Bearbeitung des Bauprojekts zu submissionsfähigen Projekten für alle Arbeitsgattungen (Strassenbau, Eindolung (Wasserbau)) im Aufgabenbereich des Projektingenieurs
	.607		Erstellung der Bauphasenplanung (u.a. auch unter Berücksichtigung aller Bau-massnahmen für Werkleitungen)

.608		Abgabe von Projektgrundlagen an die Fachdienste des Auftraggebers (TBA Signalisation, Beleuchtung, Wasserbau, Fischerei, etc.) und Dritte (Gemeinde, Werkleitungseigentümer)
.609		Erstellen von Materialbewirtschaftungskonzepten inkl. Einarbeitung in Ausschreibungsunterlagen
.610		Organisieren und Durchführen der Ausschreibungen (inkl. Bewertungen aller Offerten) und Begehungen
.611		Erstellen der Vergabeanträge in Abstimmung mit dem Auftraggeber (vollständige und nachvollziehbare Dokumentation der Bewertungsverfahren)
.612		Aufzeigen von Differenzen zum Kostenvoranschlag infolge von erfolgten Vergaben und von Projektänderungen
.613		Erstellen der Werkvertragsentwürfe und Mitarbeit bei den Überweisungsschreiben an die Genehmigungsinstanz des Auftraggebers
.614		Terminplanung für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Ausschreibungsverfahren
.615		Einlauf / Auslauf des Fliessgewässer gemäss TBA Typenplan
.616		Bei Kunstbauten: Ergänzungen und minimal abzugebende Unterlagen gemäss Projektierungshandbuch für Ingenieure.
.617		Koordination der Submissionen der einzelnen Werkleitungseigentümer mit der kantonalen Submission.
		<u>Anzubietende „besonders zu vereinbarende Leistungen“ gemäss SIA-Ordnung 103</u> Bemerkung: Diese Leistungen sind in den vorgegebenen Stunden enthalten
.631		Beraten des Auftraggebers bei der Erstellung von Unternehmerverzeichnissen
.633		Mithilfe bei Unternehmerverhandlungen
.634		Fachliches Überprüfen von Unternehmervarianten
.638		Erfassen und Ablegen der eingegangenen Angebote
.639		Koordination Werkleitungen unterliegt dem Projektingenieur. Die Werkleitungseigentümer vergeben einen separaten Auftrag für die Planung, Ausschreibung und Ausführung der Aenderungen, Anpassungen, Ausbauten und Erneuerungen für die eigenen Werkleitungen.
		Bemerkung: Ein allfälliger Ausbau von Gemeindestrassen ist direkt mit der Gemeinde zu vereinbaren.
<b>35</b>	<b>.700</b>	<b>P Phase Ausführungsprojekt (51)</b>
		<u>Präzisierungen und Ergänzungen zum Leistungsbescrieb gemäss SIA-Ordnung 103</u>
	.701	Monatliche Projektsitzungen inkl. Vorbereitung und Protokoll
	.702	Erstellung Sitzungskonzept
	.703	Weitere diverse Sitzungen jeweils inkl. Vorbereitung und Protokoll. Annahme: 10
	.704	Überprüfung und Verifizierung der bisherigen Unterlagen (inkl. Werkleitungen)

.705	Abgabe von Projektgrundlagen an die Fachdienste des Auftraggebers (TBA Signalisation, Beleuchtung, Wasserbau, Fischerei etc.) und Dritte (Gemeinde, Werkleitungseigentümer)
.707	Erstellen der koordinierten Werkleitungspläne
.708	Erstellen der Plan- und Ausführungsunterlagen für Provisorien und Verkehrsführungen (Verkehrskonzept) und alle Bauhilfsmassnahmen
.709	Aufzeigen von Differenzen zum Kostenvoranschlag infolge von erfolgten Vergaben und von Projektänderungen
.710	Unterstützen des Auftraggebers bei der Erstellung von Endkostenprognosen
.711	Nachführen der Bauphasenplanung (inkl. Koordination Postauto AG)
.712	Erstellung und Koordination für die Umsetzung des Signalisierungs- und Markierungsplans (inkl. 2 Sitzungen)
.713	Bei Kunstbauten: Ergänzungen und minimal abzugebende Unterlagen gemäss Projektierungshandbuch für Ingenieure.
.714	Erstellen der Unterlagen z. Hd. Prüfsingenieur in prüffähiger Form
.716	Erstellen und Koordination Wasserbauplan (inkl. 2 Sitzungen)
.717	Ergänzen / Vervollständigen des Ausführungsprojektes nach der internen Vernehmlassung und der öffentlichen Auflage
.718	<p>Organisation von PAK-Untersuchungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition der Standorte zusammen mit dem Spezialisten und dem TBA</li> <li>• Interpretationen zusammen mit dem Spezialisten und dem TBA</li> <li>• Einarbeitung der Resultate in das Ausführungsprojekt inkl. der Bauphasen und Materialbewirtschaftung</li> </ul> <p>Die PAK-Untersuchungen werden durch Dritte durchgeführt.</p>
	<p><u>Anzubietende „besonders zu vereinbarende Leistungen“</u>  <u>gemäss SIA-Ordnung 103</u></p> <p>Bemerkung: Diese Leistungen sind in den vorgegebenen Stunden enthalten</p>
.732	Durchführen der Öffentlichkeitsarbeit
.733	Bearbeiten von Varianten der Bauausführung bzw. des Bauvorgangs
.734	Mitwirken beim Abschluss von Verträgen
.735	Mithilfe bei der Formulierung und beim Abschluss von Verträgen mit Dritten
.736	Koordination Werkleitungen unterliegt dem Projektingenieur. Die Werkleitungseigentümer vergeben einen separaten Auftrag für die Planung, Ausschreibung und Ausführung der Aenderungen, Anpassungen, Ausbauten und Erneuerungen für die eigenen Werkleitungen.
.739	Planung der Ausgestaltung der Anpassungsarbeiten für die angrenzenden privaten Grundstücke (Anzahl: 67).
.740	Information der Grundeigentümer vor Ort (Anzahl 67); Annahme: 1 Gespräch/Info mit Protokoll pro Grundeigentümer vor Baustart und 1 Gespräch/Info vor Etappen Start
	<p>Bemerkung:</p> <p>Ein allfälliger Ausbau von Gemeindestrassen ist direkt mit der Gemeinde zu vereinbaren.</p>

35	.800	Z	<b>Phase Ausführung (52)</b>
			<u>Präzisierungen und Ergänzungen zum Leistungsbesrieb</u> <u>gemäss SIA-Ordnung 103</u> Bemerkung: OBL wird durch BH ausgeführt
	.801		Wöchentliche Bauleitungssitzungen mit Unternehmer, OBL, Werkeigentümern, tw. UBB inkl. Vorbereitung und Protokoll (innerhalb 48 Stunden abzugeben); örtliche Bauleitung täglich vor Ort
	.802		Monatliche Ausmasssitzungen mit dem Unternehmer
	.803		Die in den Allgemeinen Bedingungen Bau aufgeführten Leistungen des Auftraggebers und der Bauleitung sind in das Angebot einzurechnen (vgl. VSS, CRB, SIA).
	.804		Planen und organisieren der Planfreigaben zwischen allen Beteiligten
	.805		Anordnen von Massnahmen bei technischen, finanziellen oder terminlichen Abweichungen in Absprache mit dem Auftraggeber und den örtlichen Bauleitungen
	.806		Erstellung der Planlieferungsprogramme unter Einbezug aller Projektbeteiligten
	.807		Überprüfen und kontrollieren der Pläne Dritter und übriger Projektbeteiligter
	.808		Überprüfen und verifizieren der bisherigen Unterlagen
	.809		Organisieren und koordinieren der Arbeitseinsätze der beteiligten Unternehmen
	.810		Koordinieren der Durchführung der fortlaufenden sicherheitsorientierten Prüfungen und Qualitätskontrollen der erstellten Bauteile (Kontrollplan)
	.811		Beantragung von Änderungen, welche direkte Auswirkungen auf Kosten, Termine, Qualität etc. nach sich ziehen
	.812		Feststellen und melden von Abweichungen (Mehr- / Minderkosten, inkl. Beurteilungen/Begründungen)
	.813		Vorschlagen von Korrekturmassnahmen.
	.814		Periodisches Zusammenstellen und Überwachen der Kosten inklusive voraussichtliche Endkosten (Struktur Kostenmanagement gemäss dem beim Auftraggeber gültigen Rechnungswesen)
	.815		Periodische Nachführung der Bauphasenplanung
	.816		Feststellen und melden von terminlichen Abweichungen
	.817		Vorschlagen von Korrekturmassnahmen
	.818		Sicherstellung der örtlichen Bauleitung bei Wochenend-/ und Nachtarbeit
	.819		Bei Kunstbauten: Ergänzungen und minimal abzugebende Unterlagen gemäss Projektierungshandbuch für Ingenieure.
	.820		Erstellen Sitzungskonzept (insbesondere auch mit den Werkleitungseigentümern, den Spezialisten und den kantonalen Fachstellen)
	.821		Gesamthafte Kontrolle der Mengenzuweisungen der Unternehmer
	.822		Information der Grundeigentümer vor Ort (Anzahl 67); Annahme: 1 Gespräch/Info vor Etappen Start

			<u>Anzubietende „besonders zu vereinbarende Leistungen“ gemäss SIA-Ordnung 103</u> Bemerkung: Diese Leistungen sind in den vorgegebenen Stunden enthalten
.831			Durchführen der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Anwohnerinformation)
.832			Einmalige detaillierte Absteckung inkl. Höhenangaben der Randabschlüsse während der Realisierung
.833			Kontrolle der Absteckung des Unternehmers
.834			Sicherstellen von Kontrollen der Ausführung und von zusätzlichen Fachkontrollen wie UBB.
.835			Sicherstellen der fachübergreifenden Koordination der Arbeiten am Bauwerk
.836			Einholen von Sicherheiten wie Garantieleistungen
.837			Erstellen eines Übersichtsplan über den Ablauf der Garantien
.838			Erstellen eines Terminprogramms für die Mängelbehebung
.839			Führen Zahlungswesen inkl. Prüfung NO Unternehmer
.840			Koordination Werkleitungen unterliegt dem Projektingenieur. Die Werkleitungseigentümer vergeben einen separaten Auftrag für die Planung, Ausschreibung und Ausführung der Aenderungen, Anpassungen, Ausbauten und Erneuerungen für die eigenen Werkleitungen.
<b>35</b>	<b>.900</b>	<b>Z</b>	<b>Phase Inbetriebnahme, Abschluss (53)</b>
			<u>Präzisierungen und Ergänzungen zum Leistungsbeschrieb gemäss SIA-Ordnung 103</u>
.901			Diverse Sitzungen jeweils inkl. Vorbereitung und Protokoll. Annahme: 3 Sitzungen
.902			Koordinieren der Durchführung der sicherheitsorientierten Prüfungen und Qualitätskontrollen
.903			Feststellen von Mängeln, Anordnen von Massnahmen und Fristen zu deren Behebung
.905			Zur Verfügung stellen der Unterlagen an die Fachdienste des Auftraggebers und Dritte
.906			Erstellen von Hindernisplänen aller im Untergrund verbleibenden Bauteile und Bauhilfsmassnahmen
.907			Zusammenstellen der Listen, Beschriebe und Protokolle
.908			Abgabe von ausgewählten Unterlagen an den Auftraggeber für die Überführung in Datenbanken
.909			Zusammenstellen der Bewilligungen
.910			Zusammentragen der Verträge und Garantiescheine
.911			Durchführen sämtlicher Nachkontrollen mit Rapportierung
.912			Einfordern der Schlussabrechnungen Dritter
.913			Erstellen der Schlussabrechnungen mit allen beteiligten Unternehmen
.914			Erstellen der Dokumente des ausgeführten Werkes gemäss Projektierungsrichtlinie Strassenbau

		<u>Anzubietende „besonders zu vereinbarende Leistungen“ gemäss SIA-Ordnung 103</u> Bemerkung: Diese Leistungen sind in den vorgegebenen Stunden enthalten
.931		Durchführung der Öffentlichkeitsarbeiten
.936		Erbringen von Leistungen nach Ablauf der entsprechenden Rügefrist
.937		Erstellen von Subventionsabrechnungen (Hochwassersicherheit)
.938		Erstellung von Unterhalts- und Pflegeplänen
.939		Bestimmen von Kostenkennwerten und Zusammenstellen von Vergleichswerten anderer Bauten
.940		Schlussprüfungen organisieren und durchführen gemäss Garantiefrieten 3 und 5 Jahre
.941		Koordination Werkleitungen unterliegt dem Projektingenieur. Die Werkleitungseigentümer vergeben einen separaten Auftrag für die Planung, Ausschreibung und Ausführung der Aenderungen, Anpassungen, Ausbauten und Erneuerungen für die eigenen Werkleitungen.

## BEILAGEN DES AUFTRAGGEBERS

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• A/ Projektorganisation datiert 06.08.19</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• B/ Inhalt der Projektdossiers nach Projektstufen</li> </ul>
	<p>C/ Bauprojekt (18.06.19)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersichtsplan (1)</li> <li>• Situation Abschnitt A (2)</li> <li>• Situation Abschnitt B (3)</li> <li>• Situation Abschnitt C (4)</li> <li>• Längenprofil (5)</li> <li>• Querprofile (6)</li> <li>• Normalprofile (7)</li> <li>• Normalprofile Entwässerung (8)</li> <li>• Beleuchtung (9)</li> <li>• Strassenabschlüsse (10)</li> <li>• Strassenentwässerung (11)</li> <li>• Werkleitungsplan (12)</li> <li>• Signalisierungs- und Markierungsplan A (13)</li> <li>• Signalisierungs- und Markierungsplan B (14)</li> <li>• Signalisierungs- und Markierungsplan C (15)</li> <li>• Dittingerbach Rohr, Situation (17)</li> <li>• Dittingerbach Rohr Längenprofil (18)</li> <li>• Normalprofile (19)</li> <li>• Normalprofile Bauphasen (20)</li> <li>• Situation Bauphasen (21)</li> <li>• Baustelleninstallationsplan (22)</li> <li>• Kostenvoranschlag (23)</li> <li>• Technischer Bericht (24)</li> <li>• Baulinienplan</li> </ul>

## 4. ANGABEN DES ANBIETENDEN INKL. BEILAGEN (EXKL. PREISANGEBOT)

### 4.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM ANBIETENDEN

<b>Bewerbung als</b>	_____
Einzelfirma oder Ingenieurgesellschaft	

<b>Name und Adresse des Anbietenden:</b>	_____
<b>Rechtsform des Bewerbers</b>	_____
<b>Bevollmächtigte(r) Vertreter des Anbietenden:</b>	Name _____ Firma _____ Telefon, Telefax, E-Mail _____

#### Bei Ingenieurgesellschaften (INGE):

<b>Namen der INGE-Mitglieder</b> <i>federführende Firma an erster Stelle auführen</i>	<b>geplanter Einsatz in % *</b>	
	Projektierung	Bauleitung
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

#### Bei Beizug von Spezialisten (Subplaner):

<b>Namen</b>	<b>Aufgabenbereich</b>	<b>geplanter Einsatz in % *</b>	
		Projektierung	Bauleitung
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

\* Angaben jeweils ca. in % des Gesamt-Studentotals

**Wurden bereits Aufträge in vorgesehener oder ähnlicher Zusammensetzung durchgeführt?**

<b>Falls ja: Welche Aufträge?</b>	<b>In welcher Zusammensetzung?</b>
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

**Berufshaftpflichtversicherung**

Versicherungsgesellschaft und Police Nr.	_____
Versicherungsleistung pro Ereignis: Personen CHF	_____
Sachschaden CHF	_____

Der Anbietende bestätigt durch eine Berufshaftpflichtversicherung, für Schäden an Personen und Sachen ausreichend versichert zu sein (weitergehende Deckungszusage). Der Auftraggeber hat das Recht, in die Policen Einsicht zu nehmen und jederzeit den Nachweis über die Zahlung der Versicherungsprämien zu verlangen bzw. sich beim Versicherer zu erkundigen.

Vom Anbietenden ist vor Vertragsabschluss ein Versicherungsnachweis vorzulegen.

## 4.2 FIRMENANGABEN

Dieses Kapitel ist für die Firma (bzw. bei einer INGE für jedes INGE-Mitglied einzeln) auszufüllen.

### Firma und Mitarbeiter

<b>Firmenname:</b>	_____
Rechtsform:	_____
Adresse:	_____
Weitere Niederlassungen:	_____
Seit wann besteht das Unternehmen: <i>Gemäss Eintrag im Handelsregister</i>	_____

Tätigkeitsbereiche	seit (Jahr)	Anzahl Mitarbeiter/-innen (MA), Ganztagesstellen				Total
		MA mit Hoch- od. Fachhoch- schulabschluss	Zeichner, Konstrukteure	Bauleiter	MA in Administration	
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
	<b>Total</b>	_____	_____	_____	_____	_____

### Firmenorganisation (Beilage 3)

#### Bestätigung der Gleichstellung von Frau und Mann

Wir bestätigen, dass die Gleichbehandlung von Frau und Mann gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung in unserem Betrieb gewährleistet ist.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Stempel / Unterschrift(en)

### 4.3 NACHWEIS DER EIGNUNG

**EK 2:** Erfahrung und Fachkompetenz des Anbieters.

Nachweis des Anbieters bezüglich Erfahrung innerhalb der letzten 10 Jahre (Stichtag = Eingabetermin) mittels abgeschlossenen und vergleichbaren Referenzobjekten. Es ist je eine Referenz für folgende Fachgebiete anzugeben:

Anforderungen an die Referenz 1: Strassenbau:

- Hauptverkehrsstrasse unter Verkehr
- Leistungserbringung über die vollständigen SIA Phasen 41-53
- Bausumme (Bauleistungen) grösser CHF 2 Mio.

Anforderungen an die Referenz 2: Fliessgewässer:

- Fliessgewässer: Eindolung Länge min. 50m; Durchmesser min. 1'200mm
- Leistungserbringung über die vollständigen SIA Phasen 41-53

Anforderungen an die Referenz 3: Wasserversorgung:

- Ersatz best. Wasserversorgung (inkl. Provisorien)
- Leistungserbringung über die vollständigen SIA Phasen 41-53
- Bausumme (Bauleistungen) grösser CHF 0.2 Mio.

#### Referenzobjekt 1:

Bearbeitet durch Firma:	_____
Projekt (Kurztitel):	_____
Auftraggeber:	_____
Bearbeitete Projektphase(n):	_____
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:	_____
Projektstand:	_____
Zeitraum der Bauausführung:	_____
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____
Honorarsumme (CHF ca.):	_____
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:	_____
Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen:	_____

**Referenzobjekt 2:**

Bearbeitet durch Firma:	_____
Projekt (Kurztitel):	_____
Auftraggeber:	_____
Bearbeitete Projektphase(n):	_____
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:	_____
Projektstand:	_____
Zeitraum der Bauausführung:	_____
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____
Honorarsumme (CHF ca.):	_____
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:	_____
<u>Projekt-Kurzbeschrieb und Bemerkungen:</u>	_____

**Referenzobjekt 3:**

Bearbeitet durch Firma:	_____
Projekt (Kurztitel):	_____
Auftraggeber:	_____
Bearbeitete Projektphase(n):	_____
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:	_____
Projektstand:	_____
Zeitraum der Bauausführung:	_____
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____
Honorarsumme (CHF ca.):	_____
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:	_____
<u>Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen:</u>	_____

#### 4.4 ANGABEN ZU DEN SCHLÜSSELPERSONEN

Dieses Formular ist für die in den Zuschlagskriterien definierten Schlüsselpersonen auszufüllen. Pro Person sind zwei aufgabenspezifische Referenzobjekte der letzten 10 Jahre aufzuführen. Es können auch Referenzobjekte bei früheren Arbeitgebern angegeben werden.

Unter "Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen" begründen, weshalb das Referenzprojekt und die im Referenzprojekt von der Schlüsselperson wahrgenommene Tätigkeit und Einsatzdauer ein geeignetes Beispiel ist, die aufgabenspezifische Kompetenz der Schlüsselperson darzustellen.

<b>Vorgesehene Funktion im Projekt:</b>	Projektingenieur/in Strasse (Leiter/-in)	
Name, Vorname, Jahrgang:	_____	_____
Ausbildung/Diplom und Jahr:	_____	_____
Im Beruf seit:	_____	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	_____	_____
Funktion in der Firma:	_____	

##### Referenzobjekt 1:

Bearbeitet durch Firma:	_____	
Projekt (Kurztitel):	_____	
Auftraggeber:	_____	
Bearbeitete Projektphasen:	_____	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____	
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:	_____	
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	_____	
Projektstand:	_____	
Zeitraum der Bauausführung:	_____	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____	
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:	_____	_____
<u>Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen:</u>	_____	

**Referenzobjekt 2:**

Bearbeitet durch Firma:	_____
Projekt (Kurztitel):	_____
Auftraggeber:	_____
Bearbeitete Projektphasen:	_____
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:	_____
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	_____
Projektstand:	_____
Zeitraum der Bauausführung:	_____
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:	_____
<u>Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen:</u> _____	

Ohne Bewertung:

<b>Vorgesehene Funktion im Projekt:</b>	Stv. Projektingenieur/in Strasse (Leiter/-in)	
Name, Vorname, Jahrgang:	_____, _____	_____
Ausbildung/Diplom und Jahr:	_____	_____
Im Beruf seit:	_____	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	_____	_____
Funktion in der Firma:	_____	

<b>Vorgesehene Funktion im Projekt:</b>	Projektingenieur/in Eindolung	
Name, Vorname, Jahrgang:	_____	_____
Ausbildung/Diplom und Jahr:	_____	_____
Im Beruf seit:	_____	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	_____	_____
Funktion in der Firma:	_____	

**Referenzobjekt 1:**

Bearbeitet durch Firma:	_____	
Projekt (Kurztitel):	_____	
Auftraggeber:	_____	
Bearbeitete Projektphasen:	_____	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____	
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:	_____	
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	_____	
Projektstand:	_____	
Zeitraum der Bauausführung:	_____	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____	
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:	_____	_____
<u>Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen:</u>	_____	

**Referenzobjekt 2:**

Bearbeitet durch Firma:	_____
Projekt (Kurztitel):	_____
Auftraggeber:	_____
Bearbeitete Projektphasen:	_____
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:	_____
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	_____
Projektstand:	_____
Zeitraum der Bauausführung:	_____
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:	_____
<u>Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen:</u> _____	

Ohne Bewertung:

<b>Vorgesehene Funktion im Projekt:</b>	Stv. Projektingenieur/in Eindolung	
Name, Vorname, Jahrgang:	_____, _____	_____
Ausbildung/Diplom und Jahr:	_____	_____
Im Beruf seit:	_____	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	_____	_____
Funktion in der Firma:	_____	

<b>Vorgesehene Funktion im Projekt:</b>	Bauleiter/in Strasse / Eindolung	
Name, Vorname, Jahrgang:	_____	_____
Ausbildung/Diplom und Jahr:	_____	_____
Im Beruf seit:	_____	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	_____	_____
Funktion in der Firma:	_____	

**Referenzobjekt 1:**

Bearbeitet durch Firma:	_____	
Projekt (Kurztitel):	_____	
Auftraggeber:	_____	
Bearbeitete Projektphasen:	_____	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____	
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:	_____	
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	_____	
Projektstand:	_____	
Zeitraum der Bauausführung:	_____	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____	
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:	_____	_____
<u>Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen:</u>	_____	

**Referenzobjekt 2:**

Bearbeitet durch Firma:	_____
Projekt (Kurztitel):	_____
Auftraggeber:	_____
Bearbeitete Projektphasen:	_____
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_____
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:	_____
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	_____
Projektstand:	_____
Zeitraum der Bauausführung:	_____
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	_____
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_____
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:	_____
<u>Projekt-Kurzbeschreibung und Bemerkungen:</u> _____	

Ohne Bewertung:

<b>Vorgesehene Funktion im Projekt:</b>	Stv. Bauleiter/in Strasse / Eindolung	
Name, Vorname, Jahrgang:	_____, _____	_____
Ausbildung/Diplom und Jahr:	_____	_____
Im Beruf seit:	_____	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	_____	_____
Funktion in der Firma:	_____	

## 4.5 AUFTRAGSANALYSE, VORGEHEN, TERMINPROGRAMM

(Beilage 1) Max. 4 DIN A4 Seiten/ Schriftgrösse ARIAL 10.

- Kurze Auftragsanalyse
- Beschreibung des Vorgehens
- Realistischer Terminplan der Projektbearbeitung bis zur Inbetriebnahme des Werkes (inkl. Darstellung der erforderlichen Abhängigkeiten und Entscheide)
- Kurze Erläuterung der wesentlichen Elemente

•

## 4.6 EINSATZPLAN, AUFWANDPLANUNG, PROJEKTBEZOGENES ORGANIGRAMM

(Beilage 2)

- Projektbezogenes Organigramm für die Realisierung (Phasen 41, 51, 52, 53), mit Bezeichnung der Schlüsselpersonen, deren Funktion im Projekt und deren Firmenzugehörigkeit, unter Angabe der Stellvertreter, Darstellung des Personaleinsatzes (Einsatzplan) über alle Phasen und Aufzeigen der Aufwandplanung für die Berechnung der Pauschalen.

## 4.7 NACHWEIS DER VERFÜGBARKEIT DER SCHLÜSSELPERSONEN

### Projektingenieur Strassenbau

(Angaben in % der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit):

	Vorgesehener Einsatz (%)	Durchschnittliche Verfügbarkeit (%)	Verfügbarkeit zu Spitzenzeiten (%)
Während den Phasen 41/51	_____	_____	_____
Im Folgenden sind die aktuellen Verpflichtungen des Projektingenieurs Strassenbau im 2020 in anderen Projekten und in der Stammorganisation aufzuführen, mit zugehörigen %-Angaben der Auslastung.			
▪	_____		
▪	_____		
▪	_____		

## Projektingenieur Eindolung

(Angaben in % der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit):

	Vorgesehener Einsatz (%)	Durchschnittliche Verfügbarkeit (%)	Verfügbarkeit zu Spitzenzeiten (%)
Während den Phasen 41/51	_____	_____	_____
Im Folgenden sind die aktuellen Verpflichtungen des Projektingenieurs Eindolung im 2020 in anderen Projekten und in der Stammorganisation aufzuführen, mit zugehörigen %-Angaben der Auslastung.			
▪	_____		
▪	_____		
▪	_____		

## Bauleiter

(Angaben in % der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit):

	Vorgesehener Einsatz (%)	Durchschnittliche Verfügbarkeit (%)	Verfügbarkeit zu Spitzenzeiten (%)
Während der Phase 52	_____	_____	_____
Im Folgenden sind die aktuellen Verpflichtungen des Bauleiters im 2021 in anderen Projekten und in der Stammorganisation aufzuführen, mit zugehörigen %-Angaben der Auslastung.			
▪	_____		
▪	_____		
▪	_____		

## BEILAGEN DES ANBIETENDEN

### Nr. Beilage

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Auftragsanalyse, Vorgehen, Terminprogramm                 |
| 2 | Einsatzplan, Aufwandplanung, Projektbezogenes Organigramm |
| 3 | Firmenorganisation  |

## 5. PREISANGEBOT INKL. BEILAGEN

### 5.1 ALLGEMEINES ZUM PREISANGEBOT

#### 51 .100 PREISANGEBOT

- .101 Es sind Netto-Angebote einzureichen. Rabatte, Skonti und allfällige weitere Abzüge müssen im Angebot aufgeführt werden. Die Mehrwertsteuer ist separat auszuweisen.
- .102 Die Ermittlung des Honoraraufwandes ist transparent und nachvollziehbar aufzuzeigen; dies gilt auch für Globalen und Pauschalen. Sie muss auch als Basis für die Vergütung allfälliger späterer Zusatzleistungen anwendbar sein.
- .103 Die Angebotssumme (Angebotspreis) setzt sich zusammen aus den Honorarkosten, den Nebenkosten, allfälligem Rabatt und Skonto sowie der Mehrwertsteuer.

#### 51 .200 NEBENKOSTEN

- .201 Die Nebenkosten sind pauschal in % des Honoraraufwandes zu offerieren und umfassen folgende Elemente:
  - Reisezeit, Reisespesen, Verpflegungs- und Unterhaltskosten sowie Kopierkosten für Lichtpausen, Fotokopien, CAD-Plots etc.
  - Arbeitskopien (im Mittel 5-fach) zh. Auftraggeber.
  - Arbeitskopien für internen Gebrauch.
  - Phase 41: Die Ausschreibungsunterlagen (1 öffentliche Ausschreibung) sind grundsätzlich in digitaler Form abzugeben. 10 weitere Ausschreibungen (Einladungsverfahren od. Direktvergabe). Für die Vernehmlassung ist von je 2 gedruckten Versionen (1x BH, 1x BHU/OBL) auszugehen bzgl. LV und BB.
  - Phase 51: Ausführungsprojekt 6-fach
  - Phase 52: Kopien der Unterlagen für Ausmass und Abrechnung und Ausführungspläne 6-fach
  - Phase 53: DAW in elektronischer Form (pdf und 2d-Dateien) und 1-fach in Papier (inkl. Abgabe aller Unterlagen)
- .202 Allfällige Nacht- und Wochenendarbeit müssen in den offerierten ZMT / Pauschale eingerechnet werden und werden nicht separat vergütet.
- .203 Allfällige Fremdkosten z.B. für den Bezug von Werkleitungs- oder Geometerdaten werden nach Aufwand vergütet. Sie sind nicht in das Angebot einzurechnen.

## 5.2 ÜBERSICHT STUNDENAUFWAND

Alle		Projekting. StrB (Leiter)	Projekting. Eindolung	Bauleiter	Ing./ Spe- zialisten	Weitere MA	GESAMT
	(Vor-)Phase Einar- beitung / Grundlagen	_____	_____	_____	_____	_____	_____
41	Ausschreibung	_____	_____	_____	_____	_____	_____
51	Ausführungsprojekt	_____	_____	_____	_____	_____	_____
52	Ausführung	_____	_____	_____	_____	_____	2'200
53	Inbetriebnahme, Abschluss	_____	_____	_____	_____	_____	200
<b>Studentotal</b>		_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zeitmitteltarif (Phasen 52 und 53).

Der Stundenaufwand GESAMT für die Phasen 52 und 53 ist aus der Beilage 3 (Kapitel 5.4.2) zu übernehmen und nach den OBEN definierten Mitarbeitern aufzuschlüsseln.

Pauschalen (Einarbeitung, 41 und 51)

Der Stundenaufwand ist abzuschätzen und als Pauschale anzubieten.

Allfällige Mehrleistungen und Zusatzleistungen sind immer vor Inangriffnahme zu offerieren.

Mehrleistungen und Zusatzleistungen werden auf der Basis der Offerte vergütet, d.h. nach dem angebotenen ZMT.

Die Honorierung von Lehrlingen und Praktikanten erfolgt mit den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung vorgesehenen Ansätzen der KBOB Empfehlung 2016 zur Honorierung von Architekten und Ingenieuren und nicht nach dem offerierten ZMT.

### 5.3 ÜBERSICHT PREISANGEBOT

Phasen/Module		Honorare		TOTAL
		CHF	Art *	CHF
	(Vor-)Phase Einarbeitung / Grundlagen	_____	P	_____
41	Ausschreibung	_____	P	_____
51	Ausführungsprojekt	_____	P	_____
52	Ausführung	_____	Z	_____
53	Inbetriebnahme, Abschluss	_____	Z	_____
	<b>TOTAL</b>	_____		_____

\* Vergütungsart: Z = nach dem effektiven Zeitaufwand (Zeitmitteltarif)  
P = Pauschal

Nebenkosten: Die Nebenkosten werden pauschal in % der Honorarsumme abgerechnet.

	%	CHF
Total Honorare		_____
Rabatt	_____	_____
Zwischentotal inkl. Rabatt		_____
Nebenkosten	_____	_____
Zwischentotal vor MwSt.		_____
Mehrwertsteuer	7,7	_____
<b>Angebotssumme (Gesamttotal inkl. MwSt., inkl. NK)</b> Zu übertragen auf das Formular Angebot		_____

## 5.4 BEILAGEN DES ANBIETENDEN ZUM PREISANGEBOT

Die **Beilage 4**, Kap. 5.4.2 ist vom Anbietenden vollständig auszufüllen. Die entsprechenden Ergebnisse sind in die Tabelle Kapitel 5.3 zu übertragen.

Mit dem Preisangebot einzureichende Beilagen:

<b>Nr.</b>	<b>Beilage</b>
4	Kapitel 5.4.2 Honorar im Zeitmitteltarif
5	Personalliste des Anbieters mit Honorarkategorie und Ansätzen

**Beilage 4**

Honorar als Pauschalen mit Kostendach (P)

Honorar im Zeitmitteltarif (ZMT) mit Kostendach (Z)

Nr. Phase/Modul	HONORAR							TOTAL	
	Aufwand (P) Anzahl h	Aufwand (Z) Vorgabe Anzahl h	Ansatz bei Pauschalen CHF/h	ZMT CHF/h	Rabatt %	Ansatz mit Rabatt CHF/h	Total Honorar CHF	CHF	
Einarbeitung/Grundlagen (P)									
41 Ausschreibung (P)									
51 Ausführungsprojekt (P)									
52 Ausführung (Z)		2'200							
53 Inbetriebnahme, Abschluss (Z)		200							
<b>Total 41-53</b>		<b>2'400</b>							

 Zellen vom Anbietenden auszufüllen

# SUBMISSION

Absender:

**Beschaffungsprojekt:**

**Dittingen Dorfstrasse, Erneuerung  
Fahrbahn und Bacheindolung**

**Ingenieurauftrag**

**Eingabetermin: Do, 10.10.2019, 10.00 Uhr**

(Zone für Frankierung und oder Barcode)

Bau- und Umweltschutzdirektion  
Kanton Basel-Landschaft  
Zentrale Beschaffungsstelle (ZBS)  
Rheinstrasse 29  
4410 Liestal